Mittag-Ausgabe.

Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: J. Hachfeld,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

# Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Gust. Ad. Schleh, Hoflief., Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in Gnesen bei S. Chraplewski, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn u. b. d. Inserat.-Annahmestellen von G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und „Invalidendank".

Nr. 122

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 18. Februar.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen

1891

## Deutscher Reichstag.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

68. Sitzung vom 17. Februar, 1 Uhr.

Die zweite Berathung des Arbeiterschutzgesetzes wird fortgesetzt bei § 105d, wonach der Bundesrath für gewisse Gewerbe dauernde Ausnahmen von der obligatorischen Sonntagsruhe zulassen kann, unter Berücksichtigung der im § 105c den Arbeitern als Entschädigung zu gewährenden freien Sonntage.

Ein Zusatzantrag Dr. Gutfleisch (dfr.), Hähnle (Volksp.) giebt dem Reichstage das Recht, diese Bestimmungen des Bundesrathes außer Kraft zu setzen.

Ein Antrag Bebel will solche dauernden Ausnahmen durch den Bundesrath auf solche Gewerbe beschränken, in denen Arbeiten vorkommen, welche ihrer Natur nach eine Unterbrechung oder einen Aufschub nicht gestatten.

Abg. Ulrich (Soz.) befürwortet den Antrag Bebel, welcher Ausnahmen für die Saisonarbeit, die größte Feindin des kleinen Gewerbes, ausschließen wolle. Eine besondere Begünstigung der Saisonindustrie sei nicht gerechtfertigt, da durch sie der Lohn der Arbeiter sehr herunter gedrückt werde.

Abg. Dr. Gutfleisch (dfr.) theilt die Bedenken des Vorredners wegen der Saisonarbeit. Indessen könne man das Ausnahmerecht des Bundesraths nicht vollständig beseitigen. Daß es aber nur da, wo es wirklich nöthig sei, angewandt und sonst redressirt werde, bezwecke sein Antrag.

Abg. Dr. Hartmann (R.) befürwortet dagegen gerade eine Berücksichtigung der Saisonindustrie. Auch der Antrag Gutfleisch sei unannehmbar, weil durch eine spätere Redressur der Bestimmungen des Bundesraths dieser in eine peinliche Lage versetzt und die Sicherheit der Industrie gefährdet werden würde, welche nach den Bestimmungen des Bundesraths ihren Betrieb einrichten würde.

Abg. Dr. Baumbach (dfr.) tritt diesen Ausführungen entgegen. Der Reichstag habe sich stets bei seinen Arbeiterschutzanträgen und auch bei anderen Gesetzen auf den Standpunkt gestellt, bedenkliche Bestimmungen des Bundesraths außer Kraft setzen zu können. Oft werde ja von diesem Rechte nicht Gebrauch gemacht werden, es handle sich aber um die konstitutionelle Bedeutung der Sache. Der Reichstag dürfe sein konstitutionelles Recht nicht aus der Hand geben. Die Arbeiterschutzgesetzgebung sei gerade nicht geeignet für ein Vertrauensvotum für den Bundesrath.

Staatssekretär von Boetticher bezweifelt nicht das konstitutionelle Recht des Reichstages, das aber in dieser Frage hinter Zweckmäßigkeitsrücksichten zurückstehen müsse. Eine Aufhebung von Bestimmungen des Bundesraths würde die Industrie schädigen, die unter Aufwand großer Kosten sich darauf eingerichtet habe. Der Bundesrath werde über die Ausnahmen viel besser als der Reichstag entscheiden können, bei dem es leicht sei, eine Majorität zusammen zu bekommen.

Abg. Bebel (Sozd.) befürchtet, daß der Bundesrath zu viel Rücksicht auf die Konkurrenzverhältnisse nehmen würde und daß für Hunderte von Kategorien von Gewerben Ausnahmen zugelassen werden würden.

Abg. Möller (natl.) tritt den Ausführungen des Staatssekretärs bei.

Abg. Schrader (dfr.) hält eine Präzisirung der Gewerbe, für welche Ausnahmen zuläßig sein sollen, wie sie der Antrag Bebel wolle, zur Zeit für nicht räthlich, da man die Verhältnisse aller einzelnen Gewerbe augenblicklich nicht übersehen könne. Der Antrag Gutfleisch entspreche zunächst der deutschen Verfassung. Ohne sehr schwerwiegende Gründe dürfe der Reichstag das ihm verfassungsmäßig zustehende Recht nicht preisgeben, schon um sich nicht einer Exemplifizirung für die Zukunft auszusetzen. Der Reichstag werde genau so sachverständig sein, wie der Bundesrath, und Bundesrath und Reichstag zusammen unter Mitwirkung der Oeffentlichkeit und aller Betheiligten werde jedenfalls besser informirt sein, als der hinter verschlossenen Thüren arbeitende Bundesrath allein. Auch beim Bundesrath wechselten die Majoritäten; zu Anfang 1890 sei die Majorität des Bundesraths gegen, Mitte 1890 für das Arbeiterschutzgesetz gewesen.

Staatssekretär v. Boetticher hält seine Zweckmäßigkeitsbedenken aufrecht; der Sache eine politische Bedeutung zu geben, liege kein Anlaß vor.

Nach unerheblicher weiterer Debatte wird unter Ablehnung der Anträge Bebel und Dr. Gutfleisch-Hähnle § 105d angenommen.

§ 105e läßt Ausnahmen durch die oberen Verwaltungs-Behörden zu, die aus Rücksicht auf das konsumirende Publikum oder durch die besondere Art der Betriebskraft (Wind oder unregelmäßige Wasserkraft) nothwendig erscheinen.

Ein Antrag Dr. Gutfleisch, Möller, Letocha, Dr. Hartmann, Frhr. v. Stumm will diese Ausnahmen auch zulassen für Betriebe mit „vorwiegend" durch Wind oder unregelmäßige Wasserkraft bewegten Triebwerken.

Abg. Möller befürwortet den Antrag aus Rücksicht auf die kleinen Betriebe mit gemischter Betriebskraft.

Abg. Dr. Hirsch (dfr.) hält den Antrag Gutfleisch für bedenklich, weil er der Beurtheilung der Verwaltungsbehörde einen zu weiten Spielraum lasse.

Abg. Orterer (Ztr.) ist gleichfalls gegen eine Erweiterung der Ausnahmen. Bei vielen Betrieben, die theils mit Wasserkraft, theils auf andere Weise betrieben werden, werde es sehr schwer zu entscheiden sein, ob sie „vorwiegend" mit Wasserkraft betrieben werden.

Abg. Bebel (Soz.) spricht die Befürchtung aus, daß von dem Antrage nur die größeren Betriebe Nutzen haben würden.

Abg. Dr. Gutfleisch (dfr.) legt Werth nicht auf eine radikale Veränderung, sondern auf eine stetige, allmähliche Fortbildung des Arbeiterschutzes. Aus diesem Wunsche sei sein Antrag entsprungen.

Nach weiterer unerheblicher Debatte wird § 105e mit dem Antrage Gutfleisch angenommen.

Darauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Mittwoch 1 Uhr.

Schluß 5 Uhr.

## Preußischer Landtag.

### Abgeordnetenhaus.

35. Sitzung vom 17. Februar, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Das Haus setzt die Berathung der Einkommensteuervorlage mit der gestern abgebrochenen Debatte über § 17 (Steuertarif) und die dazu vorliegenden Anträge Richter, Rickert, Dr. Enneccerus auf Ermäßigung der Mittelsätze und dem Antrag Vygen auf Innehaltung des Höchstsatzes von 3 Proz. fort.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (frk.): Ich bitte alle Abänderungsanträge zu verwerfen und die Kommissionsbeschlüsse anzunehmen. Für den Satz von 4 Proz. bei den höchsten Einkommen würde vielleicht die Möglichkeit sprechen, daß die vermögendsten Leute nicht gewissenhaft deklariren werden. Aber ich hoffe, daß nur ein verschwindend kleiner Theil so verfahren wird; ich habe mehr Vertrauen zu diesen Leuten. Auch die Befürchtung, daß diese reichen Personen sich veranlaßt sehen werden, nach Städten mit geringeren Kommunalsteuern zu ziehen, ist übertrieben. Alle diese Bedenken müssen aber vor dem Moment der Gerechtigkeit verschwinden. Leute mit Einkommen von 100 000 Mk. können leichter 4 Prozent zahlen als Leute mit Einkommen von 4000 Mark 2 Prozent. Wir können nicht einen geringeren Prozentsatz annehmen als 4 Prozent, weil dann die mittleren Klassen nicht in der Weise entlastet werden können, wie die Kommission es vorschlägt. Das hier herauskommende Plus soll ja später den Kommunen zu gute kommen. Man darf auch nicht mit den inhaltslosen Redensarten kommen, daß in Preußen zu hoch oder zu niedrig eingeschätzt wird. Herr Richter ist mit seinen Ausführungen in der Budgetkommission des Reichstages abgefallen, und ebenso ist es hier geschehen. Seine Hinweise auf die lex Huene stehen im Widerspruch mit dem fundamentalen Angriff, den er im Reichstag in dieser Beziehung gemacht hat. Die Einnahmen aus der lex Huene sind ein sehr schwankendes Fundament für Schlüsse auf das Ergebniß der Steuer. Welche Wirkungen würde die vom Abg. Richter geforderte Herabsetzung der Getreidezölle von 40 Prozent auf die lex Huene haben? Nicht 39 Millionen sondern $17\frac{1}{2}$ Millionen würden übrig bleiben, wenn man die 15 Millionen für die Staatskasse abzieht.

Der Antrag Richter würde die Durchführung der Steuerreform zu einem Flickwerk machen. Aber der Antrag Richter führt auch zu Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten sowohl gegenüber der Staats- wie der Kommunalbesteuerung. Man wird es nicht als eine Steuerreform ansehen, wenn man die mittleren Einkommen zu Lasten der unteren ermäßigt. Durch die Deklaration werden gerade die höheren Klassen mehr belastet, denn zu den Mittelklassen gehören größtentheils diejenigen, die ein festes Einkommen haben. Und daher werden auch die mittleren Klassen nicht mehr Kommunalsteuern zu zahlen haben als bisher. Nach dem Antrage Richter würden aber die unteren Klassen zu Gunsten der mittleren, welche ja nicht mehr zu zahlen haben werden, belastet. Bei den Reichstagswahlen hat Abg. Richter den unteren Klassen vorgeredet, wie sie durch die Reichssteuern belastet werden, hier aber bezeichnet er mit Rücksicht auf die anders liegenden Landtagswahlen die mittleren Klassen als die meist belasteten. Der Kommissionsvorschlag enthält durch die Ermäßigung des Tarifs bei den unteren und mittleren Klassen eine Verbesserung der Regierungsvorlage, deswegen nehmen Sie jene an.

Inzwischen ist ein Zusatzantrag Vygen zum Antrag Enneccerus eingegangen, nach welchem auch in diesem entsprechend der Regierungsvorlage der höchste Steuersatz nicht drei Proz. des Einkommens übersteigen soll.

Abg. Melbeck (nl.): In keinem Staate Deutschlands geht der Prozentsatz über 3 Prozent hinaus. Welcher Grund war für die Kommission, fiskalischer zu sein als der Fiskus selbst? Die Regierung hat sich auch in der Kommission dagegen ausgesprochen und eine solche Erhöhung wird die Besitzer großer Vermögen aus dem Lande treiben oder wenigstens aus den Städten mit hohen Kommunalsteuern. Darum bitte ich, den Antrag Enneccerus mit dem Zusatz Vygen anzunehmen.

Abg. Frhr. v. Huene (Zentr.): Der Satz von 4 Proz. ist durchaus kein abnormer. Erst von 30 000 M. an steigt ja der Prozentsatz allmählich bis 4 Proz. Ein Zuschlag von 1 Proz. über 3000 Mark hinaus bedeutet einen naturgemäßen Zuschlag zu dem, was über das Einkommen hinausgeht, das zu einem standesgemäßen Leben gehört. Es bedeutet auch einen wirksamen Zuschlag auf die ungesunde Kapitalbildung, die unsere sozialen Verhältnisse zerrüttet hat. Der übrige Tarif bedeutet auch keine Erhöhung, sondern eine Erniedrigung, und diese letztere hebt eine Ungerechtigkeit auf, welche bisher gegen die niederen Einkommen bestanden hat. Darum ist die Selbsteinschätzung vollkommen gerechtfertigt, denn diejenigen, welche bisher zu wenig gezahlt haben, müssen eben diese Summe in Anschlag bringen und das zu wenig Gezahlte dem Staate zur Disposition stellen. Man darf nicht davor zurückschrecken, daß mehr einkommt, sondern muß nur bedenken, daß den stärkeren Schultern eine stärkere Belastung aufgebürdet wird.

Abg. Fritzen (Ztr.): Ich würde am liebsten für die Regierungsvorlage stimmen. Die Erhöhung auf 4 Prozent halte ich für bedenklich. Es ist doch nicht konsequent, bei 100 000 Mark stehen zu bleiben. Aus demselben Grunde, aus welchem Einkommen von 100 000 Mark mit 4 Prozent belastet werden, könnte man ja Einkommen von 200 000 Mark mit 5 Prozent besteuern und so immer weitergehend. Wir marschiren mit diesem Satze an der Tete aller deutschen Staaten. War es denn überhaupt nöthig, diesen hohen Satz zu nehmen, da auch ohne ihn ganz erhebliche Ueberschüsse erzielt werden? Die Deklaration wird eine unpopuläre Maßregel sein, und doppelt unpopulär durch die Erhöhung der Sätze auf 4 Prozent. Die Industriellen, welche davon betroffen werden, sind schon genügend durch die Arbeiterschutzgesetze belastet. Zweifellos werden die mittleren Städte durch eine Ermäßigung der Tarife gezwungen werden, die Kommunalsteuern zu erhöhen. Die Erklärung des Finanzministers, daß die Kommunen einen anderen Tarif wählen können, kann uns nicht beruhigen. Es wird Ihnen nichts anderes übrig bleiben, als den Staatssteuertarif zur Unterlage anzunehmen. Die Verwendung der Ueberschüsse zur Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer halte ich insofern für bedenklich, als eine solche Maßnahme bei denjenigen Mißbehagen und Unzufriedenheit hervorrufen wird, welche nicht Grundbesitzer sind. (Sehr richtig! links.) Nach den Beschlüssen der Volksschulkommission ist auch zu befürchten, daß der Kultusminister den Schatz für sich behalten wird.

Die meisten Bedenken erregte mir die Skala der Kommission, weil sie gerade besonders die Wahlberechtigung in der Kommune verschieben muß. Da rufe ich insbesondere meinen politischen Freunden zu: hic Rhodus, hic salta! Der Versuch der Kommission, diese Wahlverschiebung auszugleichen, ist nicht genügend. Dazu wäre ein kräftiger Schnitt in die Verfassung nöthig, und ein solcher läßt sich jetzt nicht ermöglichen. Am liebsten also wäre mir die Regierungsvorlage. Sollte aber die Kommissionsfassung beliebt werden, so bitte ich wenigstens den Antrag Vygen dazu anzunehmen.

Abg. Dr. Sattler (natl.): Ich erkläre mich in erster Reihe für die Kommissionsvorschläge, halte es aber auch für zuläßig, für den Antrag Enneccerus zuzustimmen. Ferner möchte ich bitten, den Antrag Vygen anzunehmen. Die Ausführung des Abg. Richter über die Doppelbesteuernng der mittleren Klassen, welche Aktien besitzen, halte ich nicht für richtig; der Antrag Achenbach verhindert eine solche Doppelbesteuerung. Eine Besteuerung der höchsten Vermögen mit 4 Prozent wird aber allerdings unbedingt eine Auswanderung reicher Leute in Städte mit weniger Kommunalsteuern zur Folge haben. Die 4 Prozent passen nicht in das System dieses Gesetzes hinein, und nach dieser Richtung empfehle ich die Annahme des Antrages Vygen.

Abg. Rickert (dfr.): Die Kommission hat alle die Versprechungen, die Wünsche, die bei der ersten Lesung vorgebracht worden sind, in keiner Weise erfüllt. Trotzdem allgemein anerkannt wurde, daß der Tarif der Regierung einer durchgreifenden Korrektur bedürfe in Bezug auf die mittleren und unteren Klassen, war das Resultat der Kommission ein wahrhaft klägliches. Die Kommission hat fast gar nichts für die Ermäßigung der mittleren Einkommen gebracht. Alle Versprechungen in der ersten Lesung waren vergessen. Was bedeuten die 95 000 Mark Mindereinnahme gegenüber dem wahrscheinlich sich ergebenden Plus? Der Deklarationszwang bedeutet an und für sich keineswegs eine Entlastung der mittleren Klassen. Die Praxis wird beweisen, daß der Deklarationszwang auch für die mittleren Klassen auf ein Plus hinwirkt, ebenso wie für die oberen Klassen. Lediglich von den Staatssteuern aus betrachtet wirkt der Antrag Richter und unser Antrag auf eine Entlastung hin, indem er gegenüber dem großen Plus der Regierungsvorlage ein minderes Plus erreichen wird. In Bezug auf die Kommunalbesteuerung ergeben rein rechnerisch die Anträge allerdings eine Mehrbelastung der unteren Klassen. Aber der Finanzminister und der Minister des Innern haben in der Kommission selbst erklärt, für die Kommunalbesteuerung würden in Zukunft nicht mehr dieselben Prinzipien wie für die Staatsbesteuerung gelten, und damit sind auch diese Bedenken, die sich lediglich auf die jetzige Skala stützen, hinfällig. In der That ist auch diese Skala mit einem Zuschlag von 300, 400, 500 Prozent unvereinbar. Vielleicht giebt der Finanzminister schon jetzt zur Beruhigung der Kommunalverwaltungen eine nähere Erklärung, nach welcher Richtung hin er mit dem Minister des Innern gesonnen ist, den Kommunalverwaltungen etwas größere Freiheit zu geben.

Mein Antrag wird allerdings 5 bis 6 Millionen weniger geben, als die Regierungsvorlage; aber ehe wir uns über die Verwendung klar sind, haben wir keine Veranlassung, auch nur einen Pfennig mehr als bisher zu vereinnahmen. In der Thronrede hieß es doch ausdrücklich, Preußen brauche zur Zeit größere Mittel und Steuern nicht. Nun rechnet aber die Regierung selbst schon auf ein Mehr von 15 Millionen aus der Vorlage, und ich nehme an, daß der Herr Finanzminister auch hier wieder sehr vorsichtig in seiner Taxation gewesen ist. Was will nun der Finanzminister mit diesen 15 Millionen machen? Die Herren legen sie einfach in den Staatsschatz für 2 Jahre. Das ist das Unglück, daß man auf einem inkonstitutionellen Wege eine Steuervermehrung will. Sie haben es den aufrichtigen Freunden der Selbstdeklaration und einer durchgreifenden Steuerreform unmöglich gemacht, bei dieser inkonstitutionellen Bestimmung des § 84 für das Gesetz einzutreten. Ich will die Censiten nach Gerechtigkeit eingeschätzt wissen, aber einen solchen Steuerdusel habe ich nicht, daß ich Steuern bewillige, deren Verwendungszweck mir nicht klar ist. Der Finanzminister meinte, der Zweck seien Tauben, die auf dem Tische liegen. Auf die Frage aber, wie diese Tauben aussehen, sagt er: wenn ich das selbst wüßte, ich würde es Ihnen doch nicht sagen, denn ich würde noch größeren Streit herbeiführen. Diese Aeußerung hat dem Faß den Boden ausgeschlagen, und sie hat mich sehr mißtrauisch gemacht. Wir haben das Recht, von der Staatsregierung Klarheit zu verlangen; wir dürfen das Geld nicht ohne Weiteres bewilligen, sondern nur zu klar bestimmten Zwecken. Solche klar bestimmten Zwecke sind aber nicht die allgemeinen Redensarten von Steuerreform und Gerechtigkeit in der Vertheilung. Davon hat man schon seit Jahrzehnten gesprochen und immer etwas anderes darunter verstanden. Auch die Ueberweisungsfrage ist durchaus nichts Bestimmtes. Wem soll denn überwiesen werden? Den Provinzen, den Kreisen? Daß letzteren überwiesen wird, haben ja selbst Autoritäten auf der andern Seite für unzweckmäßig erklärt. Den Kommunen? In welcher Weise? Den Gutsbezirken kann doch der Gewinn nicht überwiesen werden, weil es dann ein Geschenk an die Gutsbesitzer wäre. Auch die Landgemeindeordnung hat hierin nichts geändert; sie wird nicht so mit den Gutsbezirken aufräumen, daß die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen möglich

ist. Halten sie aber eine derartige Reform für durchführbar, dann müssen Sie jetzt angeben, wie Sie dieselbe gestatten wollen. Denn es ist ein ganz ungewöhnlicher Vorgang, daß man ein derartiges Ansinnen an eine Volksvertretung stellt. (Sehr richtig! links.) Kein Finanzminister hat je eine Bewilligung verlangt nur auf das Versprechen einer gründlichen Steuerreform. Durch eine solche Bewilligung würde das Parlament in eine Zwangslage gebracht werden. Denn dann sind wir geradezu gezwungen, ja zu sagen zu Bewilligungen, mit denen wir im Prinzip nicht einverstanden sind. Ich habe in der Kommission die Probe auf den Reformeifer machen wollen und daher die sofortige Aufhebung der lex Huene und Ueberweisung der Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer an die Kreise in Vorschlag gebracht. Der Vorschlag wurde aber von der Kommission wie von dem Finanzminister abgelehnt. Es handelt sich mithin um Pläne, die man nicht übersehen kann, und ein konstitutioneller Abgeordneter kann zu solchen in blauer Ferne liegenden Projekten kein Geld geben; er ist verpflichtet zu wissen, wie das Geld verwandt werden soll. Wie wenig man darüber klar ist, zeigt ja der Beschluß der Schulkommission, 20 Millionen aus dem Gesetz dem Kultusminister für Schulbauten zu überweisen. Der Kommissar des Herrn Finanzministers erklärte dabei ausdrücklich, daß er Grund habe zur Annahme, daß auch der Finanzminister hierzu eine ablehnende Stellung nicht einnehmen werde. Bevor die Herren also noch das Geld haben, wechseln sie alle Augenblicke die Pläne über die Verwendung desselben.

Was zwingt denn die Herren zu dieser Eile in der Aufbringung neuer Einnahmen? Man erhebt doch Steuern nur dann, wenn sie gebraucht werden, warum sie zwei Jahre vorher den Wählern aus der Tasche nehmen ohne eine Garantie, ob auch eine vernünftige Vorlage über die Verwendung zu Stande kommt? Ich würde sogar, wenn Sie mir die Sicherheit verschaffen, daß das Plus zur sofortigen Erleichterung bei den unteren Klassen verwendet wird, auf die Quotisirung verzichten. Der Mangel einer beweglichen Steuer wirkt verhängnißvoll auf die ganze Finanzgebahrung. Es war kein angenehmes Gefühl für uns, in diesen Tagen in der sächsischen amtlichen „Leipziger Zeitung“ den Vorwurf zu lesen, daß man im großen Preußen das nicht einführt, was in andern Staaten schon herrscht, nämlich eine bewegliche Steuer, bei der es möglich ist, sie je nach dem Bedürfniß zu bewilligen. (Hört, hört! links.) 1878/79 waren wir hier so weit, daß das Steuerbewilligungsrecht fast einstimmig bewilligt wurde. Und nun verhält man sich so ablehnend, wenn wir die Forderung der Quotisirung erheben. Noch vor wenigen Jahren hat eine Autorität, die die konservative Partei doch sonst so sehr anerkennt, Herr v. Treitschke, in einem Artikel über die Grundlagen der konstitutionellen Monarchie in Deutschland erklärt, daß eine Reform der direkten Steuern unabweisbar ist, und daß eine sichere Finanzverwaltung nicht möglich ist, solange die bewegliche Steuer versagt bleibt. Trotzdem werden wir freilich erleben, daß die große Majorität des Hauses die 36 Millionen Ueberschüsse bewilligt. Das halte ich für inkonstitutionell und deswegen werde ich das Gesetz ablehnen. (Beifall links.)

Geh. Rath **Wallach**: Der Abg. Rickert hat eine Zahl herausgegriffen aus meiner gestrigen Erklärung, welche in diesem Zusammenhange Mißverständniß hervorrufen kann. Die Zahl 95 000 M. ist zwar richtig, aber im Ganzen, aber die ganze Bedeutung der Beschlüsse kann man erst erfassen, wenn man das Minus und Plus in den einzelnen Steuerstufen berücksichtigt, und da ist die Thatsache nicht aus der Welt zu schaffen, daß bei den Einkommen von 3000—9000 M. ein Ausfall von $\frac{1}{2}$ Millionen entsteht, d. h. nach den Kommissionsbeschlüssen eine Ermäßigung von 12 Prozent. Ferner ist vom Finanzminister nicht die Hoffnung ausgesprochen worden, daß 15 Millionen Ueberschüsse aufkommen würden, im Gegentheil meinte er, er würde schon zufrieden sein, wenn 15 Millionen herauskommen. Der Antrag Rickert würde einen Ausfall von $6\frac{1}{2}$ Millionen zur Folge haben.

Abg. Dr. **Enneccerus** (natl.): Mein Antrag ist nicht, wie der Finanzminister sagte, so nebelhaft wie der des Abg. Richter. Mein Antrag hat einen ganz anderen Charakter. Bei der Annahme des Antrages Richter würde ein großer Theil der Ueberschüsse wegfallen, welche nöthig sind zur Durchführung der Steuerreform. Unsere ganze zukünftige Finanzreform wird dadurch in Frage gestellt. Mein Antrag will nur gewisse einzelne Härten beseitigen. Denn in den Kommissionsvorschlägen werden die mittleren Einkommen zum Theil noch zu scharf herangezogen. Es ist nicht gerechtfertigt, bei 4000 M. schon den Satz von $2\frac{1}{4}$ Proz. festzusetzen. Mein Antrag will die Degression von 11 500 Mark beginnen lassen. Die Kommission hat den Satz für die Einkommen von 7000—10 000 M. gegenüber dem bestehenden erhöht. Diese Einkommen sind doch noch nicht so hoch, daß eine solche Erhöhung neben der Deklaration gerechtfertigt sein könnte. Mein Antrag will nun diese Ungerechtigkeit beseitigen. Finanziell kommt er nicht besonders in Betracht.

Abg. **Peters** (natlib.) Für einen Theil meiner Freunde erkläre ich, daß wir für die Kommissionsvorschläge stimmen werden, die uns die Bedürfnisse der Censiten im Allgemeinen mehr zu berücksichtigen scheinen als die Regierungsvorlage. Den Bedenken gegen den Satz von 4 Proz. lege ich wenig Gewicht bei, und die Deklaration wird nicht populärer werden, wenn wir den Satz um 1 Proz. herabsetzen. Von einer Konfiskation des Vermögens kann nicht die Rede sein. Auch auf die Kommunalbesteuerung wird der Tarif der Kommission dadurch keinen ungünstigen Einfluß haben.

Abg. **Richter** (dfr.): Ich glaube es ist doch der richtige Zeitpunkt, eine Quotisirung in dem Moment einzuführen, wo man eine umfassende Reform der Steuergesetzgebung vornimmt, die noch dazu für einzelne Klassen eine erhebliche Mehrbelastung mit sich führt. Was die gestrigen Ausführungen des Herrn Finanzministers gegen mich anbetrifft, so muß ich bemerken, daß mein Antrag in keiner Weise eine Mehrbelastung der niederen Klassen anstrebt, sondern lediglich eine Entlastung der mittleren. Das ist doch ein wesentlicher Unterschied. Ich halte allerdings den Standpunkt nicht für richtig, den niederen Klassen auf Kosten der anderen alle Begünstigungen zuzuwenden; ich würde mich sonst für einen Demagogen halten; die Gerechtigkeit widerstrebt aber diesem Standpunkt. Die Ermäßigung des Einkommensteuertarifs rückt überdies für die Gemeinden die Verbrauchssteuern immer näher; ich halte das für eine Gefahr, denn ich bin ein Gegner dieses ganzen Systems der Verbrauchssteuern, und das ist ein Grund mehr, vorsichtig vorzugehen, und nicht die unteren Klassen zu sehr auf Kosten der mittleren zu entlasten. Wenn der Herr Finanzminister sagt, ich sei ein prinzipieller Gegner des Gesetzes, so ist das nicht richtig. Ich habe bei der Einbringung des Gesetzes ausgeführt, daß das Gesetz eine Mehreinnahme von 20—30 Millionen bedeute, zu denen die Entlastungen in keinem richtigen Verhältniß stehen. Man hat immer von einer Entlastung des Grundbesitzes gesprochen, man hat diese als Zugmittel benutzt bei Einführung der höheren Zölle, aber die Zölle sind gestiegen, die anderen Steuern auch, aber der Grundbesitz ist immer noch nicht entlastet. Mir scheint immer mehr die große Reform, von der man so viel spricht, ein Phantom zu sein, das bei näherem Zusehen in Nichts zerrinnt.

Finanzminister Dr. **Miquel**: Die heutigen Ausführungen von Herrn Richter haben wiederum bestätigt, daß er sich mit seinen früheren Gründen in Widerspruch gesetzt hat. Ich acceptire sein Zugeständniß, daß sein Antrag in der Kommune die kleinen Einkommen nicht in demselben Maße entlastet wie die anderen Anträge. Tag für Tag wird gepredigt, daß es das schreiendste Unrecht sei, die allerunbemitteltsten Klassen durch die ungemessenen indirekten Steuern zu belasten. Dann sollte man aber doch jede Gelegenheit benutzen, um hier in der Kommunalbesteuerung wenigstens einigermaßen ausgleichend zu wirken. Wenn nun Herr Richter sich damit tröstet, daß die anderen Anträge im Prinzip dasselbe thun und sich blos im Prozentsatz unterscheiden, nun, beim Zahlen kommt es weniger auf Prinzipien als auf den Prozentsatz an, und dieser Trost dürfte sich wohl bloß für philosophisch angelegte Köpfe schön anhören. Meine Aeußerung über das Ergebniß der Deklaration hat Herr Richter wie Herr Rickert falsch aufgefaßt. Ich habe die Schätzung von 15 Millionen ausdrücklich auf das erste Jahr beschränkt und hinzugefügt, daß ich selber noch nicht daran glaube.

Ueber das Schicksal der lex Huene bei dem weiteren Fortgang der Steuerreform heißt es in den Motiven ausdrücklich, daß bei Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer die ganze lex Huene zu beseitigen und an ihrer Stelle diejenigen Beträge, die sich mehr als gegenwärtig ergeben von den 75 Millionen, der Grund- und Gebäudesteuer zu überweisen seien.

Während Herr Rickert es auf der einen Seite tadelt, daß in der Schulkommission über die Erträge dieser Steuer schon verfügt ist, ohne daß man sie noch in der Hand hat, verlangt er, daß jetzt gleich die 35 Millionen Grund- und Gebäudesteuer überwiesen werden, obgleich wir für diese die Mehrbeträge doch gewiß auch nicht in der Hand haben, und man gar nicht weiß, welche Mehrbeträge schließlich zum Vorschein kommen. Erst wenn wir das wissen durch die Veranlagung, kann ein Finanzminister es doch verantworten, die 35 Millionen aus der Hand zu geben. Wir können kein Geld weggeben, das wir nicht besitzen, und das Beispiel von dem Sperling und der Taube würde ganz eklatant auf einen Finanzminister angewandt werden können, der den Sperling von 35 Millionen aus der Hand giebt, um der Taube von 40 Millionen nachzulaufen.

Diejenigen Herren, welche die Steuerreform immer als ein Phantom darstellen, scheinen es wesentlich nur darum zu thun, weil sie dieselbe nicht wollen. (Abg. **Rickert**: Wir kennen sie ja gar nicht!) Das Gesetz schreibt doch vor, daß die Mehrerträge zur Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer zu verwenden sind. Ferner ist bestimmt, daß, wenn hierüber eine Einigung nicht zu erzielen wäre, eine verhältnißmäßige Reduktion der Steuersätze in der Einkommensteuer stattfindet. Aber dieser Fall ist mir kaum denkbar. Seit 20 Jahren haben alle Parteien, und zuerst und am entschiedensten die freisinnige Partei, die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer verlangt. Gewiß ist diese Reform viel zu lange verzögert worden, aber wenn allgemeine Uebereinstimmung über das Ziel vorhanden ist, dann wird sich auch der Weg finden lassen, und wenn das Haus diesen ersten Schritt thut und Gelegenheit hat, den zweiten zu thun in dem Geist, in dem der erste gethan ist, dann ist kein Zweifel, daß diese Reform auch bis zum letzten Ende gelingen wird.

Abg. Dr. v. **Gneist** (nl.): Ich stehe auf dem Standpunkte des Antrages Vygen. Nach den bisher bewährten Grundsätzen müssen wir von einem Einkommen von 6—9000 Mark an eine gleichmäßige Besteuerung von 3 Prozent einführen. Der besondere Aderlaß für die Millionäre ist nicht so dringend; schon bei jeder Anlage seines Kapitals werden ihm genug Schröpfköpfe angesetzt. In diesem Verlassen des Grundsatzes der Gleichheit spricht sich nur der Charakterzug des Neides aus, und man weckt in gefährlicher Weise die Begehrlichkeit. Die Sozialdemokratie wird dann auch für weniger hohe Einkommen höhere Prozentsätze für gerecht erklären.

Die Diskussion wird hierauf **geschlossen**.

In der Abstimmung werden **sämmtliche Abänderungs-Anträge abgelehnt**, und zwar **Antrag Richter** gegen die Stimmen der Freisinnigen, der **Antrag Rickert** gegen die Stimmen der Freisinnigen, der Polen, einiger Zentrums- und nationalliberalen Abgeordneten, **Antrag Enneccerus** gegen die Stimmen der Freisinnigen, einiger Zentrumsabgeordneten und eines Theils der Nationalliberalen, einiger Freikonservativer und des Ministers Herrfurth.

Der **Kommissionsvorschlag** wird darauf **angenommen**.

Als § 17a beantragt Abg. **Parisius** (dfr.), einen neuen Paragraphen einzufügen, nach welchem bei den **eingetragenen Genossenschaften und Konsumvereinen** von der Einkommensteuer freizulassen sind die für Erziehungs-, Unterrichts- und sonstige gemeinnützige Zwecke aufgewandten Beträge, sowie die unter die Genossen vertheilten Guthabenzinsen bis zu 50 M. für jeden Genossen, und den Tarifsatz für die Guthabenzinsen von 50 bis 200 M. auf jeden Genossen nur auf 1 Prozent festzusetzen.

Abg. Dr. **Parisius** (dfr.) befürwortet seinen Antrag mit dem Hinweis auf das gemeinnützige Wirken der Genossenschaften, das geschädigt werde, wenn man auf ihren vollen Gewinn Steuern legen wolle. Die Freilassung des Gewinns unter 50 Mark berücksichtige gerade die kleinen Leute.

Generalsteuerdirektor **Burghart** bittet den Antrag abzulehnen, derselbe bezwecke ein unbegründetes Vorrecht der Genossenschaften.

Abg. **Parisius** führt aus, daß nach dieser Erklärung 60 000 Menschen, die bisher steuerfrei waren, Steuern bezahlen sollen ebenso wie die Millionäre (Widerspruch rechts). Redner **zieht** darauf seinen Antrag **zurück**, um ihn in der dritten Lesung in anderer Fassung wieder einzubringen.

Nach § 18 sind vom Einkommen des Haushaltungsvorstandes, wenn dasselbe 3000 M. nicht übersteigt, **50 Mark für jedes Kind** unter 14 Jahren **abzuziehen**.

Ein **Antrag Richter** will diese Vergünstigung ausdehnen auf Einkommen bis 6000 M.

Ein **Antrag Schmieding** will bei Vorhandensein von mindestens 4 minderjährigen Kindern Einkommen von 3000—6000 Mark um eine Stufe ermäßigen.

Abg. **Schmieding** (nl.) begründet seinen Antrag damit, daß

---

## Konzert.

**Posen**, 17. Februar.

Im vorigen Jahre hatte das Komite zur Beschaffung der Mittel für ein Erholungsheim in Salzbrunn für Lehrerinnen eine Dilettanten-Vorstellung im Stadttheater veranstaltet und mit derselben eine bedeutende Einnahme erzielt. In diesem Jahre ist der **Allgemeine Männer-Gesang-Verein** mit einem Konzert für diesen Zweck eingetreten, und dasselbe war am Montag so stark besucht, daß wiederum ein nicht unerheblicher Zuschuß dem Komite zugeflossen sein mag. Das Konzert hatte in Folge der getroffenen Auswahl meist neuer Chorkompositionen seinen besonderen künstlerischen Werth. Der genannte Gesangverein hat schon seit Jahren in richtiger Würdigung der Bedeutung des Männergesanges für den Konzertsaal sein Auge stets auf solche Werke geworfen, die auch wirklich durch die Verschmelzung mit Orchester eine Berechtigung für den Konzertsaal haben. Der musikalische Satz für einfachen Männerchor ist durch den geringen Umfang der Stimmen und den gleichmäßigen Klangcharakter für ein längeres Konzert nicht ausreichend; er muß bei andauernder Länge ermüdend wirken. Als mit Zelter und der Stiftung der ersten Liedertafel in Berlin der Männergesang, welcher bis dahin nur sehr vereinzelt aufgetreten war, mehr in Pflege genommen wurde, da beschränkte sich seine Ausübung auf kleinere engere Kreise auf die sogenannten Liedertafeln, in denen sangeskundige Genossen in bestimmten Zeitabschnitten zu festlicher Tafel sich zusammenschlossen, um dieselbe mit neuen Liedern, welche meist die Mitglieder selbst zu liefern hatten, zu würzen. Von diesen Anfängen gingen die größeren Männergesangvereine aus, und diese schlossen sich wieder in verschiedenen Provinzen und Gauen zu größeren Verbänden zusammen, welche in regelmäßigem Wechsel ihre großen Zusammenkünfte abhielten. Für diese Massenwirkungen stellte sich bald das Bedürfniß heraus, über den Rahmen des einfachen a capella-Gesanges hinauszugehen, um eine künstlerische Wirkung zu erzielen. Da griff man zum Orchester, auch zur Orgel oder zum Klavier, um dem Gesange ein reicheres Kolorit und eine umfangreichere Charakteristik zu verleihen. Als bahnbrechend möchten wir nach dieser Richtung Mendelssohn mit seiner „Antigone“ und mit seinem „Oedipus“ bezeichnen, der mit diesen Werken dem Männergesang eine neue Stellung im öffentlichen Musikleben geschaffen hat; und es ist ein nicht zu unterschätzendes Zeichen der Zeit, daß in Frankreich fast zu gleicher Zeit Felicien David mit seiner „Wüste“ ein Gleiches angestrebt hat. Ganz gewaltig waren die Wirkungen, welche jene Werke in den 40er Jahren hervorriefen, und eine wahre Hochfluth von Kompositionen für Männergesang mit Orchester ist ihnen gefolgt, von denen viele, einst sehr beliebte wie „Die Nacht auf dem Meere“ von Tschirch, längst der Vergessenheit verfallen sind. Durch Künstler wie Wagner („Liebesmahl“), Liszt, Bruch, Rietz und viele Neuere hat diese Musikliteratur einen höheren künstlerischen Aufschwung gewonnen; es hat dieselbe historisch ihre Berechtigung begründet, und wir freuen uns, daß der hiesige Allgemeine Männergesangverein, dem wir schon die Bekanntschaft mancher werthvollen Komposition verdanken, auch dies Mal wieder in der Auswahl aus solchen größer angelegten Werken so glücklich gewesen ist und denselben unter der bewährten Leitung seines langjährigen Dirigenten, des Herrn Musikdirektor **Paul Stiller**, soviel Liebe und Fleiß gewidmet hat, daß dem Hörer durch die Vorführung derselben nicht nur ein erweiterter Einblick in die musikalische Produktion der Neuzeit eröffnet, sondern auch ein selten schöner musikalischer Genuß bereitet worden ist.

Einen gewaltigen Eindruck hinterließ das „Wächterlied“ von **Gernsheim**, dem gegenwärtigen Dirigenten des Sternschen Gesangvereins in Berlin, durch ebenso markige wie populäre Melodik und zugleich durch die edle und vertrauensvolle Empfindungsweise, die sich darin ausspricht. Noch bedeutender erschien uns die Komposition „Deutsches Aufgebot“ von **Traugott Ochs**, dem Dirigenten des Berliner Philharmonischen Chors. Das Gedicht behandelt die ungarischen Einfälle aus der Zeit der sächsischen Kaiser und die Gegenüberstellung der ungarischen Völker mit ihrem heidnischen und der deutschen Herre mit ihrem christlichen Gepräge ist für Entfaltung farbenreicher Pracht und prägnanter Charakteristik besonders geeignet. Der Komponist ist in der Ausnutzung dieser Momente zur musikalischen Ausmalung nicht hinter den Anforderungen der Dichtung und des Zeitbildes zurückgeblieben. Stellen wie die im Chore Nr. 3, welcher die einzelnen deutschen Völkerschaften zum Kampf anrücken läßt, „siehst du den Leuen dort im Panier?“ überraschten ebenso durch ihre kühne und gewaltige Rhythmik wie durch die Kraft des Ausdrucks, und der Gesang der Ungarn, aus welchem man fast Anklänge aus Brahms ungarischen Tänzen zu vernehmen glaubt, überschreitet trotz seiner ungebändigten Wildheit die Linien der schönen Kunst nicht und bewahrt einen einheitlichen Charakter. Vortrefflich ist der Uebergang des Orchesters von diesem wilden Gesange zu dem andachtsvollen Priesterchor und von diesem wieder zum Schlußchor des deutschen Heeres, welcher in seiner letzten Strophe durch Innigkeit des Dichterworts und durch volksthümliche Melodik aus jenen alten Zeiten in die neueste Zeit deutscher Siegesgewißheit und deutscher Volksbegeisterung hinübergreift.

Daß die „**Hymne an die Nacht**“ aus **David's** „**Wüste**“ wieder wie sonst allgemein ansprach, war nicht allein dem stimmungsvollen Vortrag des Chores, sondern in erster Linie dem Solosänger, Herrn Opernsänger **Meffert**, zu danken, welcher die fast eintönig melancholische Weise „O Nacht, o schöne Nacht“ und die Träumerei der Nacht mit den farbenreichen Tönen seines vollklingenden Tenors auszugestalten und zu koloriren wußte. Auch **Möhrings** „**Auf offener See**“, welches im Gegensatz zu den vorher genannten Kompositionen sich mit mehr Vorliebe in dem herkömmlichen Fahrwasser für Männergesang à la Tschirch bewegt, fand besonders durch die solistische Mitwirkung des Herrn Opernsängers Dr. **Schneider** vollen Anklang. Letzterer war auch in dem Werke von Ochs stark betheiligt und hatte sich außerdem noch mit Fräulein **Gismar** zum Vortrage zweier Duette von Rubinstein und Lassen verbunden, während Fräulein Gismar durch den Vortrag dreier Lieder von Lassen, Mehrkens und Grammann besonders die Zuhörer erfreute. Der konzertgebende Verein zeigte endlich auch noch seine Tüchtigkeit im à capella Gesang durch den Vortrag zweier Lieder von Edwin Schulz: „Das Herz am Rhein,“ von Attenhofer „Abendfeier“ und einiger altdeutschen Volkslieder nach einer Bearbeitung von H. Jüngst. Die Kapelle des 46. Infanterieregiments, welche das Konzert mit Beethoven's Egmontouvertüre eröffnet hatte, stand mit der an ihr gewohnten Tüchtigkeit in Begleitung der großen Chorgesänge der Sängern ebenbürtig zur Seite. W. B.

auch die mittleren Einkommen einen Anspruch auf diejenige Erleichterung hätten, welche die Leute mit Einkommen bis 3000 Mk. genießen sollen.

Abg. Richter (dfr.): Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen. Der Antrag Schmieding trifft nur in einer Beziehung denselben Gedanken wie der meinige, er trifft aber nicht einen anderen Gedanken. Mein Antrag will für jedes einzelne Kind einen Abzug gestatten, und das erscheint mir als berechtigt, weil die Verhältnisse der Einkommen bis 6000 Mark oft gleichzeitig sind mit den Einkommen bis 3000 Mark. Darin stimme ich dem Antrag Schmieding zu, daß er die Beschränkung bis zu 14 Jahren nicht kennt, entsprechend dem Militär- und Zivil-Reliktengesetz, welches eine Versorgung sogar bis zum achtzehnten Lebensjahr des Waisen festsetzt.

Geheimer Rath Wallach bittet um Ablehnung der Anträge. In der Landwirthschaft sei eine Ermäßigung um so weniger gerechtfertigt, als die Kinder hier durch ihre Mithilfe bei der Bewirthschaftung den Eltern einen besonderen Vortheil gewähren.

§ 18 wird darauf unter Ablehnung der Anträge Richter und Schmieding mit knapper Majorität in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso § 19 (Ermäßigung der Steuersätze bei Vorhandensein von Kindern.)

Darauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Mittwoch 11 Uhr.

Schluß $3\frac{3}{4}$ Uhr.

## Deutschland.

**Berlin,** 17. Februar.

— Der Kaiser hörte am Dienstag im Auswärtigen Amte einen kurzen Vortrag des Staatssekretärs v. Marschall und später im Schlosse den des kommandirenden Admirals v. d. Goltz und des Staatssekretärs des Reichsmarine-Amtes Hollmann sowie des Chefs des Ingenieurkorps und der Festungen General-Lieutenants Golz.

— Zu dem Abgeordneten Windthorst soll der Kaiser bei dem Mahle bei Caprivi scherzhaft bemerkt haben: da er so hoch gefallen sei, ohne Schaden zu nehmen, verdiene er eigentlich in die Turnklasse I. aufgenommen zu werden.

— Auf dem parlamentarischen Diner beim Reichskanzler soll der Kaiser entgegen den Berichten einiger Blätter keinerlei Drohungen gegen den Fürsten Bismarck ausgesprochen haben. Die Aeußerungen des Kaisers gaben vielmehr nur einem Gefühl des Bedauerns Ausdruck, daß ein so großer Mann derart seinen Ruhm zerstöre.

— Die Aeußerungen des Kaisers gegen die schutzzöllnerischen Vereinigungen der Großindustriellen werden in den Organen dieser Vereinigungen angezweifelt oder zum Gegenstand einer Polemik gemacht. Unter diesen Umständen lohnt es sich, zu rekapituliren, was über diese Aeußerungen des Kaisers bereits durch die Presse, namentlich von nationalliberaler Seite und von Seiten der Zentrumspartei veröffentlicht worden ist. Nach diesen Darstellungen kam die Rede im Gespräch auf den Wagenmangel im Kohlenrevier an der Ruhr. Es wurde darauf hingewiesen, daß dieser Mangel in übertriebener Weise von den Großindustriellen geschildert werde, um den Eisenbahnminister v. Maybach zu stürzen. Maybach habe sich den Zorn der Schutzzöllnerclique zugezogen, weil er sich von dem Schienenring die Preise nicht habe diktiren lassen wollen und deshalb jüngst einem ausländischen Werk den Zuschlag für Schienenlieferung ertheilt habe. Der Kaiser bemerkte, daß ihm dies sehr wohl bekannt sei, und daß Maybach sehr recht daran gethan habe, dem Schienenring entgegenzutreten. Solche Ringe sind unhaltbar und ungesund. Der Gewerbestand könne auf den Schutz des Kaisers rechnen; denn das ist eine Tradition der Hohenzollern. Aber einzelne Gewerbszweige dürfen nicht auf Kosten der Allgemeinheit bevorzugt werden.

— Ueber die Aufnahme, welche der Augsburger Bürgermeister v. Fischer in Friedrichsruh gefunden hat, berichtet die „Augsburger Abendztg." die ersichtlich bestrebt ist, alles fern zu halten, was die dem Fürsten Bismarck wohlgesinnten Leser unangenehm berühren könnte. Der Bericht schließt: „Als dem Fürsten erzählt wurde, daß jüngst eine süddeutsche Bauernversammlung die Erklärung abzugeben beschlossen habe: „Eine Politik, welche uns die Getreidezölle nimmt und die Jesuiten giebt, verwerfen wir" — urtheile er (Bismarck) nicht ungünstig über die an jener Versammlung betheiligten Bauern." Fürst Bismarck also urtheilte nicht ungünstig über die Bauern, die dem Kaiser und dem Reichskanzler v. Caprivi vorwerfen, daß sie ihnen die Getreidezölle nehmen und die Jesuiten geben wollen. Wir möchten fast vermuthen, daß diese „Bauern" ad hoc erfunden worden sind, um den Fürsten Bismarck von der Verantwortlichkeit für jenes geflügelte Wort zu befreien. In der That, eine würdige Aufgabe für einen aktiven Bürgermeister und einen passiven Reichskanzler: dergleichen Bonmots auf den deutschen Kaiser zu erfinden und zu verbreiten.

## Telegraphische Nachrichten.

**Königsberg,** 17. Febr. In der gestrigen Sitzung des Vereins für wissenschaftliche Heilkunde berichtete der Direktor des städtischen Krankenhauses, Professor Dr. Meschede, über 18 mit Kochscher Lymphe behandelte Tuberkelkranke. Drei derselben, welche an schwerster Lungentuberkulose erkrankt waren, starben, zwei sind als geheilt zu betrachten, bei den übrigen sind Besserungen eingetreten. Professor Dr. Schneider berichtete über 40 Kranke der äußeren Abtheilung des städtischen Krankenhauses, von denen 3 an Lupus Erkrankte geheilt wurden. Die diagnostische Bedeutung des Kochschen Mittels steht diesem Redner außer jeder Frage. Nach Mittheilung des Oberstabsarztes Dr. Bobrik wurden in dem Krankenhause „Barmherzigkeit" von 50 Patienten 4 Lungenkranke geheilt, bei 9 Patienten ist erhebliche Besserung eingetreten, in 7 der schwersten Fälle dagegen eine Verschlechterung. Im Allgemeinen sei der Erfolg günstig. Dr. Hoeftmann hat 26 Patienten nach der Kochschen Methode behandelt, von denselben sind 4 gestorben, das Befinden der übrigen hat sich gebessert.

**Hamburg,** 17. Februar. Einer Meldung der „Hamburgischen Börsenhalle" zufolge ist zwischen den deutschen, holländischen und belgischen Dampferlinien, welche den Personenverkehr nach Nordamerika vermitteln, heute ein Uebereinkommen dahin getroffen worden; daß die Hamburger Packetfahrt-Aktiengesellschaft und der Norddeutsche Lloyd in Bremen ihren süddeutschen Zwischendecks-Fahrpreis nach Baltimore um 10 Mark erhöhen, wogegen die Red-Star-Linie in Antwerpen und die niederländisch-amerikanische in Rotterdam mit ihrem kürzlich um 15 Mark reduzirten Zwischendecksfahrpreis wieder auf ihren früheren Satz hinaufgehen und die auf der Newyorker Konferenz ausgesprochene Kündigung zurückziehen. Die genannten vier Linien vereinbarten ferner, die entstandenen Differenzen wegen der Preise in Frankreich, Italien und der Schweiz durch gemeinsame Erhöhung der Zwischendecks-Nettopreise ab Havre, Antwerpen und Boulogne zu beseitigen. Somit sind die zwischen den betheiligten Linien entstandenen Schwierigkeiten beseitigt.

**Wien,** 17. Febr. Die „Politische Korrespondenz" veröffentlicht ein Resumé der bulgarischen Antwort auf das russische Memorandum betreffs der in Bulgarien lebenden Nihilisten. Die Antwort betont, daß die Anklagen jeder thatsächlichen Grundlage entbehren. Die bulgarische Regierung werde jederzeit in internationaler Beziehung die korrekteste Haltung beobachten und sei bestrebt, mit aller Welt in Frieden zu leben. Die Note macht einzelne Angaben über die in dem Memorandum bezeichneten Individuen und weist die Unbegründetheit der russischen Behauptungen nach. Nichtsdestoweniger habe die bulgarische Regierung zwei der bezeichneten Personen zum Verlassen Bulgariens aufgefordert. Zum Schluß wird in der Antwort mit Bedauern konstatirt, daß sowohl bulgarische wie auch russische in Bulgarien verurtheilte Revolutionäre in Rußland mit Gunstbezeugungen überhäuft würden.

**Pest,** 17. Februar. (Abgeordnetenhaus.) Bei der Berathung der Vorlage über Konsulargerichtsbarkeit brachte Graf Apponyi den Antrag ein, die Vorlage abzulehnen und eine neue einzubringen, nach welcher an der Seite der Konsuln durch den Kaiser mittelst Kontrasignirung des ungarischen Justizministers ungarische Richter ernannt werden, wo dieses aber nicht anginge, solle dem Konsul selbst ungarische Gerichtsbarkeit ertheilt werden. Der Justizminister Szilagyi hob hervor, daß die Anerkennung der Selbständigkeit des ungarischen Staates und der Souveränetät des ungarischen Justizwesens Seitens der österreichischen Regierung in vollem Maße erfolgt sei. Es sei überflüssig, in dem Vertrage die Anerkennung der Souveränetät der ungarischen Justiz zu fordern.

**Lemberg,** 17. Febr. Nach hier eingegangenen Nachrichten erfolgte unweit Stryi bei starkem Schneetreiben ein Zusammenstoß einer Hilfsmaschine mit einem Lastzuge, wobei ein Eisenbahnbeamter getödtet, fünf andere Bahnbeamte verletzt wurden.

**Spalato,** 17. Febr. Das österreichisch-ungarische Uebungsgeschwader, bestehend aus den Schiffen „Radetzky", „Frundsberg", „Friedrich", „Albatros" und „Nautilus", ist zum Empfange des am 19. Februar hierselbst erwarteten deutschen Geschwaders eingetroffen.

**Paris,** 17. Febr. Der Ministerpräsident Freycinet theilte in dem heutigen Ministerrathe die Dispositionen für die diesjährigen großen Manöver mit. Darnach werden vier Armeekorps, das 5., 6., 7. und 8., an den Manövern theilnehmen. Je zwei derselben bilden eine Armee, von denen die eine von dem General Davoust, die andere von dem General Gallifet befehligt wird. Den Oberbefehl über beide Armeen wird General Saussier mit dem Generalstabschef Miribel führen.

**Paris,** 17. Febr. Dem „Temps" wird aus Rom gemeldet, Bischof Freppel sei nach Rom auf eine Zeitungsmeldung hin gekommen, daß der Papst beabsichtige, eine Encyklika an die französischen Kathokiken zu erlassen, welche den Brief des Kardinals Rampolla an den Bischof von St. Flour betreffs der republikanischen Kundgebung des Kardinals Lavigerie bekräftigen sollte. Bischof Freppel habe jedoch in Rom zu seinem Erstaunen erfahren, daß daselbst niemals an eine solche Encyklika gedacht worden sei. In seiner gestrigen Abschiedsaudienz habe der Bischof die Frage des Anschlusses der Katholiken an die Republik berührt. Der Papst hätte darauf erklärt, er habe gethan, was er habe thun müssen, und glaube sich gegenwärtig weiterer Schritte enthalten und den französischen Katholiken Zeit zur Ueberlegung lassen zu sollen.

**Madrid,** 17. Febr. Man schätzt die Majorität der Regierung in dem neuen Senate auf 190 Stimmen.

**Brüssel,** 17. Februar. In den letzten Tagen haben in belgischen Industrie- und Arbeiterzentren zahlreiche Arbeiter-Versammlungen stattgefunden mit der Absicht einen allgemeinen Streik zu organisiren, im Falle die Kammern die Revision der Verfassung verweigern sollten. Aus den Verhandlungen ergiebt sich, daß die Arbeiter entschlossen sind, in den Streik einzutreten und einen Streikfonds gegründet haben.

Der internationale Sozialisten-Kongreß wird am 18. August d. J. hier zusammentreten und seine Sitzungen über acht Tage erstrecken. Der Generalrath der belgischen Arbeiterpartei macht bekannt, daß er in einigen Tagen Einladungen in französischer, englischer und deutscher Sprache erlassen werde. Alle Länder Europas, sowie die Vereinigten Staaten werden Delegirte zum Kongreß schicken.

**London,** 17. Februar. Das „Reutersche Bureau" meldet aus El Teb (via Suakim) vom 16. d.: Eine egyptische Truppenabtheilung unter dem Befehl von Holled Smith rückte heute Vormittag von Trinkitat auf El Teb vor, welches am Nachmittag ohne Widerstand besetzt wurde. Kleine feindliche Abtheilungen zogen sich auf Tokar zurück. Die egyptischen Truppen werden morgen, den 18. d. den Vormarsch auf Tokar antreten, indem sie in El Teb eine Garnison zurücklassen.

**Newyork,** 17. Febr. Privatmeldungen aus Chile besagen, die Flotte der Aufständischen hätte Chanaral de la Animas und Taltal angegriffen; die der Regierung treu gebliebenen Truppen seien nach kurzem Widerstand aus ihren Stellungen vertrieben worden. Die Aufständischen hielten die Ortschaften besetzt.

## Angekommene Fremde.

**Posen,** 18. Februar.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Rittergutsbesitzerin Frau v. Kalkreuth und Tochter aus Muchoczyn bei Birnbaum, Superintendent Saran aus Bromberg, Stadtrath Wenzel aus Bromberg, Ingenieur Mühnert aus Berlin, Direktor Kleeberg aus Bernburg, Fabrikant Meinhardt aus Würzburg, Divisions-Pfarrer Kramm aus Wiesbaden, die Kaufleute Schönfärber aus Mainz, Teßmer aus Danzig, Schober aus Bielefeld, Telzner aus Leipzig, Rehwagen aus München, Meusel aus Charlottenburg, Pollack aus Berlin, Biederlack aus Gladbach, Fürst aus Krakau und Horst aus Plauen.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Rittergutsbesitzer Stobwasser aus Deutsch-Krone und Lieutenant v. Wegner aus Roscinno, Hauptmann Erler aus Meseritz, Premier-Lieutenant Jahn aus Wollstein, Lieutenant der Landw. und Rittergutsbesitzer Volhynek aus Zborowko, Rendant Hentschel aus Niepruschewo, die Pröpste Gutzmer aus Birnbaum, Swierczynski aus Schildberg und Schmidt aus Kempen, Pfarrer Günther aus Punitz, die Kaufleute Bettsack, Roßdeutscher, Jaffe, Lubinski, Friedlaender und Wirlauch aus Berlin, Walter aus Hamburg, Loeb und Sumpp aus Stuttgart, Witte aus Neutomischel, Orthmann aus Nürnberg, Woywood aus Breslau, Kauder aus Prag, Berg aus Chemnitz und Ritter aus Hamburg, Redakteur Neumann und Frau aus Wien.

Stern's Hotel de l'Europe. Lieutenant der Landwehr Rumprecht aus Samter, Oekonom Löhr aus Stargard, Inspektor Hoepner aus Bremen, Kaufmann Schiering aus Pirna, Apotheker Rademacher aus Berlin, Antiquar Rolke aus Leipzig, Baumeister Gragert aus Oppeln, Fräulein v. Kierska aus Posen.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Die Kaufleute Steinert und Briesen aus Breslau, Hornberger aus Stuttgart, Köhler aus Dessau, Fechner aus Stettin, Becker und Ingenieur Hoffmann aus Berlin, Verw. Beamter Reymann aus Thorn.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Silberstein aus Allenstein, Mühler aus Mühlhausen, Ellson und Frau aus Buk und Baerwald aus Jaraczewo, Agent Freimann aus Hamburg.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus", vorm. Langner's Hotel, Die Kauflente Wahlberg aus Leipzig, Schneider aus Breslau, Poblenz aus Rietschen, Byk aus Grätz, Rachmiel, H. Lewy, L. Lewy, S. Rachmiel und Frau, H. Rachmiel und Lippmann aus Pinne, Bach aus Duschnik, Philippsborn aus Bentschen. Rachmiel aus Ritschen, B. Lewy aus Berlin, Bach aus Samter, Cohn aus Kolmar und Mocinski aus Breslau, Lehrer Lewin aus Kolmar, Schneidermeister Jasinski und Frau aus Gay und Referendar Jakobsohn aus Dresden.

Arndt's Hotel. Die Kaufleute Hitschmann aus Stuttgart, Löwenstein aus Wien, Cohn aus Samter, Cohn aus Stenschewo, Rohleder aus Danzig, Blanke aus Reichenstein, Gottheimer, Angreß, Neumann und Massow aus Berlin, Amtsrichter Maske aus Grätz, Fabrikant Marquardt aus Breslau.

Georg Müller's Hotel „Altes deutsches Haus". Die Kaufleute Ulmann aus Kolmar, Klimann aus Schwerin, Klein aus Kiel, Cohn, Bab, Hederich und Welle aus Berlin, Gutsbesitzer Witkowski aus Rußland, Zimmermeister Branatt aus Buk, Verwalter Borin aus Pleschen und Rittergutsbesitzer Prim aus Horst.

Keiler's Hotel zum Englischen Hof. Die Kaufleute Hirsch und Cohn aus Czarnikau, Abrahamsohn und Rabow aus Berent, Halle und Frau Berlin, Frau Ehrlich aus Rogasen.

Hotel Concordia am Bahnhof — P. Röhr. Zahnkünstler Fleischel ans Grünberg, die Kaufleute Beckmann aus Solingen, Tarach aus Elberfeld, Kantorowicz aus Stargard, Jacobsohn aus Berlin.

## Wasserstand der Warthe.

**Posen,** am 17. Februar Morgens 2,36 Meter.
" " 17. " Mittags 2,36 "
" " 18. " Morgens 2,32 "

## Telegraphische Börsenberichte.

### Fonds-Kurse.

**Breslau,** 17. Februar. Sich befestigend.

$3\frac{1}{2}$%ige L.-Pfandbriefe 97,80, 4%ige ungarische Goldrente 93,50, Konsolidirte Türken 19,10, Türkische Loose 80,00, Breslauer Diskontobank 106,50, Breslauer Wechslerbank 104,50, Schlesischer Bankverein 122,75, Kreditaktien 176,10, Donnersmarckhütte 89,00, Oberschlesische Eisenbahn 86,25, Oppelner Zement 1(6,50, Kramsta —,—, Laurahütte 136,60, Verein. Oelfabr. 102,60, Oesterreichische Banknoten 177,60, Russische Banknoten 238,00.

Schles. Zinkaktien 186,60, Oberschles. Portland-Zement 116,00, Archimedes —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 130,25, Flöther Maschinenbau 114,50.

**Frankfurt a. M.,** 17. Febr. Effekten-Sozietät. (Schluß). Kreditakt. $273\frac{1}{4}$, Franzosen $215\frac{5}{8}$, Lombarden $116\frac{1}{2}$, Galizier —, Egypter —,—, 4% ungar. Goldrente 93,50, 1880er Russen —,—, Gotthardbahn 152,50, Diskonto-Kommandit 212,30, Dresdner Bank 155,90, Laurahütte 136,80, Gelsenkirchen 171,80, Norddeutsch. Br. — Gd. Ruhig.

**London,** 17. Februar. (Schlußkurse.) Ruhig.

Engl. $2\frac{3}{4}$prozent. Consols $97\frac{1}{8}$, Preuß. 4proz. Consols 105, Italinische 5proz. Rente 94, Lombarden $12\frac{1}{4}$, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) $99\frac{3}{4}$, konv. Türken $19\frac{3}{8}$, österr. Silberrente 81, österr. Goldrente 98, 4proz. ungarische Goldrente $92\frac{5}{8}$, 4proz. Spanier $77\frac{1}{4}$, $3\frac{1}{2}$proz. Egypter $94\frac{3}{4}$, 4proz. unific. Egypter $98\frac{3}{8}$, 3proz. garant. Egypter $101\frac{3}{4}$, $4\frac{1}{4}$proz. Trib.-Anl. $99\frac{1}{4}$, 6proz. Mexikaner $92\frac{1}{4}$, Ottomanbank $15\frac{1}{8}$, Suezaktien $97\frac{1}{2}$, Canada Pacific $76\frac{1}{2}$, De Beers neue 16, Platzdiskont $2\frac{1}{2}$.

Rio Tinto $22\frac{1}{8}$, $4\frac{1}{2}$proz. Rupees $77\frac{1}{4}$, Argentin. 5proz. Goldanleihe von 1866 $74\frac{1}{2}$, Argentin. $4\frac{1}{2}$proz. äußere Goldanleihe $55\frac{1}{2}$, Silber —.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,55, Wien 11,60, Paris 25,42, Petersburg $27\frac{13}{16}$.

Aus der Bank flossen 124 000 Pfund Sterling.

**Rio de Janeiro,** 16. Febr. Wechsel auf London 19.

### Produkten-Kurse.

**Königsberg,** 17. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, Roggen unv., loko per 2000 Pfd. Zollgew. 158,00. — Gerste unverändert. — Hafer fest, loko per 2000 Pfd. Zollgew. 134. — Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. unverändert. — Spiritus per 100 Liter 100 Prozent loko 67,50, per Februar 67,25, per März 67,25. — Wetter: Schön.

**Köln,** 17. Febr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 19,00, do. fremder loko 22,00, per März 20,45, per Mai 20,70. Roggen hiesiger loko 17,50, fremder loko 20,00, per März 17,90, per Mai 17,45. Hafer hiesiger loko 15,50, fremder 17,00. Rüböl loko 61,50, per Mai 60,00, per Oktober 60,50.

**Bremen,** 17. Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) Matt. Standard white loko 6,55 Br.

Aktien des Norddeutschen Lloyd $141\frac{3}{4}$ bez.

Norddeutsche Wollkämmerei 175 Br.

**Hamburg,** 17. Februar. Getreidemarkt. Weizen loko fest, holsteinischer loko neuer 186—198. Roggen loko fest, mecklenburg. loko neuer 183—190, russischer loko fest, 130—136. Hafer fest. — Gerste fest. — Rüböl (unverzollt) ruhig, loko 58. — Spiritus flau, per Febr. 36¾ Br., per Febr.-März 36¾ Br., per März-Mai 36½ Br., per Mai-Juni 36¾ Br. — Kaffee fest. Umsatz 4000 Sack. Petroleum fest. Standard white loko 6,70 Br. per März 6,65 Br. — Wetter: Nebel.

**Hamburg,** 17. Febr. Zuckermarkt (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei am Bord Hamburg per Febr. 13,62½ per März 13,42½, per Mai 13,45, per August 13,65. Stetig.

**Hamburg,** 17. Febr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Februar 83, per März 82½, per Mai 80½, per September 77¼. Behauptet.

**Pest,** 17. Februar. Produktenmarkt. Weizen loko behpt., per Frühjahr 8,17 Gd., 8,19 Br., pr. Herbst 7,75 Gd. 7,77 Br. Hafer per Frühjahr 6,93 Gd. 6,95 Br., per Herbst 6,11 Gd.. 6,13 Br. — Mais per Mai-Juni 1891 6,20 Gd. 6,22 Br. — Kohlraps per Aug.-Sept. 1891 13,40 a 13,45. Wetter: Schön.

**Petersburg,** 17. Februar. Produktenmarkt. Talg loko 42,00, per August —. Weizen loko 10,50. Roggen loko 7,25. Hafer loko 4,25. Hanf loko 43,00. Leinsaat loko 12,00. — Wetter: Frost.

**Paris,** 17. Februar. (Schlußbericht.) Rohzucker 88° ruhig, loko 34,25 a —,—. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilo per Februar 36,62½, per März 36,87½, per März-Juni 37,25, per Mai-August 37,75.

**Havre,** 17. Febr. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per März 103,75, per Mai 101,50, per September 97,50. Ruhig.

**Havre,** 17. Febr. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 15 Points Hausse. Rio 19 000 Sack, Santos 13 000 Sack. Recettes für zwei Tage.

**Amsterdam,** 17. Febr. Java-Kaffee good ordinary 59½.

**Amsterdam,** 17. Februar. Bancazinn 54¾.

**Amsterdam,** 17. Febr. Getreidemarkt. Weizen per März 222, Roggen per März 158 à 159, per Mai 153 a 152, per Oktober 141.

**Antwerpen,** 17. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen fest, Hafer begehrt, Gerste behauptet.

**Antwerpen,** 17. Februar. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16⅝ bez. und Br., per Februar 16¼ Br., per März 16⅛ Br., per April 16 Br. Ruhig.

**London,** 17. Febr. Chili-Kupfer 52½, per 3 Monat 52¾.

**Glasgow,** 17. Febr. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres Warrants 46 sh. 10½ d.

**Liverpool,** 17. Febr. Getreidemarkt. Weizen, Mehl fest, Mais ½ d. höher. — Wetter: Trübe.

**Liverpool,** 17. Februar. Baumwolle. Umsatz 6000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Ruhig. Surats — niedriger.

Middl. amerik. Lieferungen: Februar-März 4 55/64 Käuferpreis, April-Mai 4 61/64 Verkäuferpreis, Juni-Juli 5 1/16 do., Juli-August 5 3/32 d. do.

**Liverpool,** 17. Februar. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 6000 B., davon für Spekulation u. Export 500 B. Träge.

Middl. amer. Lieferungen: Februar-März 4 27/32 Käuferpreis, März-April 4 55/64 do., April-Mai 4 59/64 do., Mai-Juni 63/64 do., Juni-Juli 5 1/32 do., Juli-August 5 1/16 do., August-September 5 1/16 do., September 5 5/64 d. Verkäuferpreis,

**Newyork,** 16. Febr. Visible Supply an Weizen 23 168 000 Bushels, do. an Mais 2 401 000 Bushels.

**Newyork,** 16. Febr. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 27 000, do. nach Frankreich —, do. nach anderen Häfen des Kontinents 8 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 41 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 52 000 Qrts.

**Newyork,** 16. Febr. (Anfangskurse.) Petroleum Pipe line certificates per März 79¼. Weizen per Mai 106⅞.

**Newyork,** 16. Febr. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 9⅛, do. in New-Orleans 8 15/16. Raff. Petroleum 70 Proz Abel Test in New-York 7,50 Gd., do. in Philadelphia 7,50 Gd., rohes Petroleum in Newyork 7,10, do. Pipe line Certificates per März 59⅝. Stetig. Schmalz loko 5,90, do. Rohe u. Brothers 6,30. Zucker (Fair refining Muscovados) 5⅛. Mais (New) per März 62. Rother Winterweizen loko 112⅞. — Kaffee (Fair Rio-) 19¼. Mehl 4 D. — C. Getreidefracht 2½. — Kupfer per März nominell. Weizen per Februar 111¼, per März 110¾, per Mai 106¾. — Kaffee Rio Nr. 7, low ordin. per März 16,97, per Mai 16,57.

---

**Newyork,** 17. Febr. Rother Winterweizen per Februar 1 D. 11½ C., per März 1 D. 11 C.

**Berlin,** 18. Febr. Wetter: Schön.

## Fonds- und Aktien-Börse.

**Berlin,** 17. Febr. Die Umsätze sind auch an der heutigen Börse nicht über bescheidene Grenzen hinausgegangen, weil es eben wieder an jeglicher Anregung für unsere Spekulation fehlte, nach der einen oder der anderen Richtung neue Engagements nennenswerthen Umfanges einzugehen.

Die günstigen Ziffern des Ausweises der Reichsbank vom 14. d. Mts. blieben vollständig ohne Einfluß, weil man dieselben erwartet und in Folge dessen in der Tendenzgestaltung auch schon genügend eskomptirt hatte. Die von den auswärtigen Plätzen vorliegenden Meldungen lauteten ruhig, aber vorwiegend fest und waren deshalb auch nicht danach angethan, den Ausgangspunkt zu regerer Thätigkeit zu geben. Von Einzelheiten ist unter den obwaltenden Umständen wenig zu berichten, da eben über fast sämmtliche Zweige des Verkehrs sich die gleiche Stimmung gelagert hatte.

Von Bankaktien sprach sich für österreichische Kreditaktien günstigere Meinung aus, weil man nach Wiener Meldungen annehmen zu können glaubt, es werde dieselbe Dividende wie im Vorjahre zur Vertheilung gelangen.

Sehr matt lagen Darmstädter Bankaktien. Im Uebrigen war die Haltung ruhig und der Kursstand kaum verändert.

Inländische Eisenbahnaktien ganz unbelebt, aber meist gut behauptet. Ausländische Bahnen zeigten keine einheitliche Tendenz; während einzelne fester lagen und lebhafter umgingen, neigten andere bei kleinen Umsätzen mehr zur Schwäche. Montanwerthe nach schwachem Beginn befestigt, ohne reger beachtet zu werden.

Andere Industriepapiere still bei meist unwesentlichen Veränderungen in den Notirungen.

Fremde Fonds in russischen Anleihen und Noten geschäftlich und tendenziell bevorzugt. Preußische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe ruhig, meist matter, besonders 4 und 3½proz. Skrips der neuen 3proz. Anleihe lebhaft zu 85¾ Proz. umgesetzt und in gutem Begehr bleibend.

Privatdiskont 2½ Proz.

## Produkten-Börse.

**Berlin,** 17. Febr. Der Getreidemarkt war sehr still. **Weizen** war in Folge einiger Angebote aus dem Inlande, trotz der besseren Newyorker Meldungen, in schwacher Haltung und ½ M. billiger. **Roggen** fast geschäftslos und unverändert. **Hafer** bei kleinen Umsätzen etwas niedriger. **Roggenmehl** still und namentlich für hintere Termine billiger. **Mais** unverändert. **Rüböl** auf höhere Preise in Paris steigend. **Spiritus** setzte billiger ein, konnte später aber bei festerer Tendenz einen Theil des Verlustes wieder einholen.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilo. Loko still. Termine niedriger. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 185—198 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 196 M., bunter märkischer — ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 198—197 bez., per Mai-Juni 198 bis 197,5 bez., per Juni-Juli — bez.

Roggen per 1000 Kilogramm. Loko feine Waare fest. Termine ruhig. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 162 bis 180 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 175 M., inländischer mittel —, guter —, feiner 176 bis 177 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez, per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 173 bis 172,75 bez., per Mai-Juni 170 bis 169,5 bez., per Juni-Juli 168—167,75 bez., per September-Oktober — bez.

Gerste per 1000 Kilo. Still. Große und kleine 136 bis 190 M. nach Qualität. Futtergerste — M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko feine Waare fest. Termine niedriger. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 141 bis 158 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 145 M., pommerscher, preußischer und schlesischer mittel bis guter 143 bis 148, feiner 150—156 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 147,25—146,5 bis 146,75 bez., per Mai-Juni 147,75 bis 147,25 bez., per Juni-Juli 148,5—148,25 bez., per Juli — bezahlt.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko fest. Termine still. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 141—151 M. nach Qualität, per diesen Monat — bez., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 135 bez., per Mai-Juni — bez.

Erbsen per 1000 Kg. Kochwaare 150—180 M., Futterwaare 138—142 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kg. brutto incl. Sack. Termine still. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 24,55 Mk., per Februar-März 24,4 bez., per März-April — bez., per April-Mai 23,85 bez., per Mai-Juni 23,45 bez., per Juni-Juli 23,25 bez., per Juli-August — bez.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sack. Loko 23,50 M.

Feuchte Kartoffelstärke per Februar 13,40 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack. Loko 23,50 M.

Rüböl per 100 Kilo mit Faß. Höher. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, loko ohne Faß —, per diesen Monat 59,1 M., per Februar-März — bez., per April-Mai 58,9—59,1—59 bez., per Mai-Juni 59,1—59,2 bez., per September-Oktober 59—59,4 bez.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) per 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. — M. Termine —. Gekündigt — Kilogr. Kündigungspreis — M. Loko — bez. Per diesen Monat — M., per September-Oktober — M., per Oktober-November — M., per November-Dezember — Mark.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — Mark. Loko ohne Faß 70,0 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 50,3 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Anfangs matt, schließt fest. Gekündigt 10 000 Liter. Kündigungspreis 49,6 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat 49,6—49,4—49,7 bez., per Februar-März — bez., per April-Mai und per Mai-Juni 49,6—49,9—49,7 bis 50 bez., per Juni-Juli 50—50,2—50,1—50,2 bez., per Juli-August 50,2—50,1—50,5 bez., per August-September 50 bis 50,2—50,1—50,4 bez., per September-Oktober 46,3 bis 46,6 bez.

Weizenmehl Nr. 00 27,5—26, Nr. 0 25,75—24,25 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 24,75—24,00, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 25,5—24,75 bezahlt, Nr. 0 1,50 M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. inkl. Sack.

---

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf., 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

| Bank-Diskonto | | Wechsel v. 17. | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam | 3½ | 8 T. | 168,55 bz |
| London | 3 | 8 T. | 20,36 bz |
| Paris | 3 | 8 T. | 80,65 bz |
| Wien | 4 | 8 T. | 177,45 bz |
| Petersburg | 5 | 3 W. | 237,40 bz |
| Warschau | 5 | 8 T. | 238,25 bz |
| In Berlin 3. | Lombard 3½ u. 4. | | |

| Geld, Banknoten u. Coupons. | |
|---|---|
| Souvereigns | |
| 20 Francs-Stück | 16,16 bz |
| Gold-Dollars | |
| Engl. Not. 1 Pfd. Sterl. | 20,365 G. |
| Franz. Not. 100 Frcs. | 80,85 bz |
| Oestr. Noten 100 fl. | 178,00 bz B. |
| Russ. Noten 100 R. | 238,15 bz |

| Deutsche Fonds u. Staatspap. | | |
|---|---|---|
| Dtsche. R.-Anl. | 4 | 106,30 bz G. |
| do. do. | 3½ | 98,60 bz |
| do. do. | 3 | 86,25 bz G. |
| Prss. cons. Anl. | 4 | 105,50 bz G. |
| do. do. | 3½ | 98,50 bz B. |
| do. do. | 3 | 86,30 bz G. |
| Sts.-Anl. 1868 | 4 | 102,00 G. |
| Sts-Schld-Sch. | 3½ | 99,90 bz G. |
| BerlStadt-Obl. | 3½ | 96,90 bz G. |
| do. do. neue | 3½ | 96,90 bz G. |
| Posener Prov.-Anl.-Scheine | 3½ | 95,50 G. |
| Pfandbriefe: | | |
| Berliner | 5 | 116,40 bz |
| do. | 4½ | 111,40 G. |
| do. | 4 | 104,30 G. |
| do. | 3½ | 97,20 B. |
| Ctrl.-Ldsch | 4 | |
| do. do. | 3½ | 96,80 bz |
| Kur. u. Neumrk. neue | 3½ | 96,75 bz |
| do. | 4 | 102,50 G. |
| Ostpreuss | 3½ | 96,60 bz |
| Pommer. | 3½ | 97,70 bz G. |
| do. | 4 | |
| Posensch. | 4 | 101,90 bz |
| do. | 3½ | 96,75 bz G. |
| Schl. altl. | 3½ | |
| do. do. | 4 | |
| ldschl. LtA. | 3½ | 97,80 B. |
| do. | 4 | |
| do. do. neu | 3½ | 97,80 G. |
| do. do. I. II. | 4 | |
| Wstp Rittr | 3½ | 96,90 bz |
| do. neul. II. | 3½ | 96,80 bz |
| Renten: | | |
| Pommer. | 4 | 102,80 G. |
| Posensch. | 4 | 102,80 G. |
| Preuss. | 4 | 103,10 G. |
| Schles. | 4 | 102,80 G. |
| Bad. Eisenb.-A. | 4 | |
| Bayer. Anleihe | 4 | 105,90 G. |
| Brem. A. 1890 | 3½ | 97,60 bz |
| Hmb. Sts. Rent. | 3½ | 98,60 bz |
| do. do. 1886 | 3 | 85,40 bz |
| do. amortAnl. | 3½ | 98,20 G. |
| Sächs. Sts. Anl. | 4 | |
| do. Staats-Rnt | 3 | 87,10 G. |
| Prss. Präm-Anl | 3½ | 171,50 bz G. |
| H.Pr.-Sch. 40T. | — | 328,30 G. |
| Bad Präm.-An. | 4 | 141,00 G. |
| Bayr Pr.-Anl. | 4 | 143,50 B. |

| | | |
|---|---|---|
| Brnsch. 20. T.L. | — | 105,60 bz G. |
| Cöln-M. Pr.-A. | 3½ | 138,40 bz G. |
| Dess. Präm.-A. | 3½ | 137,50 G. |
| Ham. 50 T.-L. | 3 | 139,75 B. |
| Lüb. 50 T.-L. | 3½ | 133,25 bz |
| Mein. 7 Guld-L. | — | 27,80 bz |
| Oldenb. Loose | 3 | 129,60 bz |
| **Ausländische Fonds.** | | |
| Argentin. Anl. | 5 | 70,10 G. |
| do. do. | 4½ | 54,70 bz |
| Bukar. Stadt-A. | 5 | 98,10 bz G. |
| Buen. Air. G.-A. | 5 | 69,10 bz |
| Chines. Anl. | 5½ | 110,00 G. |
| Dän. Sts.-A. 86. | 3½ | 94,40 bz |
| Egypt. Anleihe | 3 | |
| do. do. | 4 | 98,75 bz G. |
| do. 1890 | 3½ | 93,40 bz G. |
| do. Daira-S. | 4 | 97,25 bz G. |
| Finnländ. L. | — | 60,40 bz |
| Griech. Gold-A | 5 | 91,00 bz G. |
| do. cons Gold | 4 | 70,10 B. |
| do. Pir.-Lar. | 5 | 90,00 bz G. |
| Italien. Rente | 5 | 94,70 B. |
| Kopenh. St.-A. | 3½ | 94,75 G. |
| Lissab. St.A. I. II. | 4 | 74,70 bz G. |
| Mexikan. Anl. | 6 | 93,40 B. |
| Mosk. Stadt-A. | 5 | 75,50 G. |
| Norw. Hyp-Obl | 3½ | |
| do. Conv. A. 88. | 3 | 87,20 bz |
| Oest. G.-Rent. | 4 | 97,80 G. |
| do. Pap.-Rnt. | 4⅕ | |
| do. do. | 5 | |
| do. Silb.-Rent. | 4⅕ | 81,75 B. |
| do. 250 Fl. 54. | 4 | 120,40 bz |
| do. Kr. 100 (58) | — | 331,10 G. |
| do. 1860er L. | 5 | 126,75 G. |
| do. 1864er L. | — | 330,70 bz G. |
| Poln. Pf-Br. I-IV | 5 | 74,40 bz B. |
| do. Liq.-Pf.-Br. | 4 | 71,70 G. |
| Portugies. Anl. 1888—89 | 4½ | 85,30 bz B. |
| Raab-Gr. Pr.-A. | 4 | 104,90 B. |
| Röm. Stadt-A. | 4 | 89,50 G. |
| do. II. III. VI. | 4 | 84,30 bz G. |
| Rum. Staats-R. | 4 | 87,20 bz G. |
| do. do. fund. | 5 | 101,60 bz |
| do. do. amort. | 5 | 100,00 G. |
| do. do. Rente | 4 | 87,10 bz |
| Rss. Engl. A. (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.) | | |
| 1822 | 5 | 125,70 bz |
| do. 1859 | 3 | 90,70 bz |
| cons. 1871 | | |
| do. 1872 | | |
| do. 1873 | | |
| do. 1875 | 4½ | |
| do. 1889 | 4 | |
| do. 1880 | 4 | 99,70 bz |
| Russ. Goldrent | 6 | 108,10 bz |
| do. 1884 stpfl. | 5 | 107,50 bz |
| I. Orient 1877 | 5 | 76,25 bz B. |
| II. Orient 1878 | 5 | 76,80 bz G. |
| III. Orient 1879 | 5 | 77,90 B. |
| Nikolai-Obl. | 4 | 99,70 bz B. |
| Pol. Schatz-O. | 4 | 94,80 G. |
| Prä.-Anl. 1864 | 5 | 177,25 G. |
| do. 1866 | 5 | 168,25 G. |
| Bodkr.-Pfdbr. | 5 | 111,25 bz |
| do. neue | 4½ | 103,25 G. |
| Schwedische | 3½ | 95,20 bz G. |
| Schw. d. 1890 | 3½ | 95,10 bz |
| do. 1888 | 3 | 85,70 bz |

| | | |
|---|---|---|
| Schw. Hyp.-Pf. | 4½ | 102,80 G. |
| Serb. Gld-Pfdb. | 5 | 94,80 bz B. |
| do. Rente | 5 | 90,20 bz G. |
| do. do. neue | 5 | 90,30 bz G. |
| Stockh. Pf. 87. | 4 | 100,10 G. |
| do. St.-Anl. 87 | 3½ | 92,25 bz G. |
| Span. Schuld | 4 | 76,70 bz G. |
| Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv. | 1 | |
| do. do. B. | 1 | 25,60 bz G. |
| do. do. C. | 1 | 19,10 bz G. |
| do. Consol. 90 | 4 | 75,90 bz G. |
| do. Zoll-Oblig | 5 | 92,90 G. |
| Trk. 400 Frc.-L. | 4½ | 79,60 bz G. |
| do. EgTrib-Anl | 4 | 99,10 G. |
| Ung. Gld-Rent. | 4 | 93,50 B. |
| do. Gld.-Inv.-A. | 5 | 103,20 bz B. |
| do. do do. | 4½ | 101,75 bz B. |
| do. Papier-Rnt. | 5 | 89,90 bz B. |
| do. Loose | — | 258,25 bz |
| do. Tem-Bg.-A. | 5 | |
| Wiener C.-Anl. | 5 | 106,10 G. |
| **Eisenbahn-Stamm-Aktien.** | | |
| Aachen-Mastr. | 2⅝ | 73,00 G. |
| Altenbg.-Zeitz | 8 4/15 | |
| Crefelder | 4½ | 102,50 bz |
| Crefld-Uerdng | 0 | 42,90 bz |
| Dortm.-Ensch. | 3¾ | 101,50 bz G. |
| Eutin-Lübeck | 1½ | 54,75 bz |
| Frnkf.-Güterb. | ½ | 96,10 bz G. |
| Ludwsh.-Bexb. | 9⅘ | 228,75 bz |
| Lübeck-Büch. | 7¾ | 168,75 bz |
| Mainz-Ludwsh | 4⅔ | 119,80 bz |
| Marnb.-Mlawk. | ⅓ | 64,25 bz |
| Meckl Fr. Franz | | |
| Ndrschl.-Märk. | 4 | 100,90 G. |
| Ostpr. Südb. | 3 | 89,50 bz |
| Saalbahn | ⅓ | 41,90 bz |
| Stargrd-Posen | 4½ | |
| Weimar-Gera | 0 | 24,75 G. |
| Werrabahn | 3 | 76,70 bz |
| Albrechtsbahn | 1 | 37,90 B. |
| Aussig-Teplitz | 18½ | 464,00 bz |
| Böhm. Nordb. | 7 | 124,10 bz |
| do. Westb. | 7½ | |
| Brünn. Lokalb. | 5½ | |
| Buschtherader | 8 | 221,90 bz |
| Canada Pacifb. | 3 | 74,10 bz G. |
| Dux-Bodenb. | 7½ | 246,25 bz |
| Galiz. Karl-L. | 4 | 93,80 G. |
| Graz-Köflach | 7 | 124,25 B. |
| Kaschau-Od. | 4 | 77,80 bz |
| Kronpr. Rud. | 4¾ | 91,75 bz |
| Lemberg-Cz. | 6¾ | 104,25 G. |
| Oesterr. Franz. | 2,70 | 108,40 bz |
| do. Lokalb. | 4 | 79,10 bz |
| do. Nordw. | 4¾ | 96,10 bz |
| do. Lit. B. Elb. | 5½ | 103,10 bz G. |
| Raab-Oedenb. | ½ | 32,00 bz G. |
| Reichenb.-P. | 3,81 | 79,75 bz |
| Südöstr. (Lb.) | 1⅗ | 59,30 bz |
| Tamin-Land | 0 | |
| Ungar.-Galiz. | 5 | 88,75 B. |
| Balt. Eisenb. | 3 | 70,30 G. |
| Donetzbahn | 5 | 103,30 G. |
| Ivang. Domb. | 5 | 103,80 G. |
| Kursk-Kiew | 10... | |
| Mosco-Brest | 3 | 74,70 bz G. |
| Russ. Staatsb. | 5 | 131,00 bz |
| do. Südwest. | 5½ | 87,75 G. |

| | | |
|---|---|---|
| Warsch-Teres | 5 | |
| do. Wien. | 15 | 233,50 bz |
| Weichselbahn | 5 | 79,00 bz |
| Amst.-Rotterd. | 6⅖ | 135,40 bz |
| Gotthardbahn | 7⅕ | 157,90 bz |
| Ital. Mittelm. | 5½ | 102,10 bz |
| Ital. Merid.-Bah | 7⅕ | |
| Lüttich-Lmb. | 0,45 | 27,90 B. |
| Lux. Pr. Henri | 2,30 | 64,80 bz G. |
| Schweiz. Centr | 6⅗ | |
| do. Nordost | 6 | 162,40 bz |
| do. Unionb. | 5 | 120,10 B. |
| do. Westb. | | 84,75 bz |
| Westsicilian. | 4 | 69,90 B. |
| **Eisenb.-Stamm-Priorität.** | | |
| Altdm-Colberg | 4½ | 112,80 G. |
| Bresl-Warsch. | 2¼ | 56,40 bz |
| Czakat.-St.-Pr. | 5 | 102,60 bz |
| Dux-BodnbAB. | | |
| Paul-Neu-Rup. | 4½ | |
| Prignitz | 4½ | 104,20 G. |
| Szatmar-Nag. | 5½ | 88,40 bz |
| Dortm.-Gron. | 4½ | 114,10 bz G. |
| MarienbMlawk | 5 | 110,30 G. |
| Mecklb. Südb. | 4 | 32,00 G. |
| Ostpr. Südbah | 5 | 114,20 G. |
| Saalbahn | 5 | 108,40 G. |
| Weimar-Gera | 3⅓ | 88,79 G. |
| **Eisenb.-Prioritäts-Obligat.** | | |
| Berg-Märkisch | 3½ | 97,50 bz B. |
| Berl. Potsd.-M. | 4 | 101,00 G. |
| BrslSchwFrb H | | |
| Bresl.-Warsch | 5 | |
| Mz Ludwh 68/9 | 4 | |
| do. 90 | 3½ | 96,50 B. |
| Meckl Fr. Franz | 3½ | |
| Nied-Märk III. S | | |
| Oberschl. Lit. B | 3½ | |
| do. Lit. E. | 3½ | 97,10 G. |
| do. Em. v. 1879 | 4½ | |
| do Niedrs Zwg | 3½ | |
| do (StargPos) | 4 | 100,50 G. |
| OstprSüdb I-IV | 4½ | |
| Rechte Oderuf | | |
| Albrechtsb gar | 5 | 92,25 bz G. |
| BuschGold-Ob | 4½ | |
| Dux-Bodenb. I. | 5 | 93,00 G. |
| Dux-PragG-Pr. | 5 | 107,20 G. |
| do. | 4 | 100,50 bz |
| Franz.-Josefb. | 4 | [illegible] G. |
| Gal KLudwg. g. | 4½ | 88,60 bz |
| do. do. 1890 | 4 | 85,20 B. |
| Kasch-Oderb. Gold-Pr. g. | 4 | 98,50 B. |
| Kronp Rudolfb | 4 | 84,90 G. |
| do. Salzkammg | 4 | 103,90 G. |
| Lmb Czernstfr | 4 | 81,00 G. |
| do. do. stpfl. | 4 | |
| Oest. Stb. alt, g | 3 | 85,50 B. |
| do. Staats-I. II | 5 | 107,60 B. |
| do. Gold-Prio. | 4 | 100,70 B. |
| do. Lokalbahn | 4½ | 86,08 B. |
| do. Nordwestb | 5 | 94,40 G. |
| do. NdwB.G.-Pr | 5 | 108,10 G. |
| do. Lt. B. Elbth. | 5 | |
| Raab-Oedenb. Gold-Pr. | 3 | 71,75 G. |

| | | |
|---|---|---|
| Reichenb.-Prior. (SNV) | 5 | 90,10 G. |
| do. Gold-Prior. | 5 | 102,10 G. |
| Südost. B. (Lb.) | 3 | 68,40 G. |
| do. Obligation. | 5 | 105,00 bz B. |
| do. Gold-Prior. | 4 | 99,20 B. |
| Baltische gar. | 5 | 99,50 bz |
| Brest-Grajewo | 5 | 99,80 bz |
| Gr. Russ. Eis. gar. | 3 | 83,75 G. |
| Ivang.-Dombr. g. | 4½ | 102,10 bz G. |
| Kozlow-Wor. g. | 4 | 94,70 B. |
| Kursk-Chark. 89 | 4 | 95,25 G. |
| do. Chark. As. (O) | 4 | 94,60 bz |
| do. (Oblig.) gar. | 4 | |
| Kursk-Kiew conv | 4 | 95,30 G. |
| Losowo-Sebast. | 5 | 98,80 bz |
| Mosco-Jaroslaw | 5 | 76,75 bz |
| do. Kursk gar. | 4 | 90,20 G. |
| do. Rjäsan gar. | 4 | 96,40 bz G. |
| do. Smolensk g. | 5 | 101,40 bz |
| Orel-Griasy conv | 4 | 94,50 bz |
| Poti-Tiflis gar. | 5 | |
| Rjäsan-Koslow g | 4 | 95,25 G. |
| Rjaschk-Moroz g | 5 | 101,00 B. |
| Rybinsk-Bolog. | 5 | 98,50 bz |
| Schuja-Ivan. gar. | 5 | 100,90 G. |
| Südwestb. gar. | 4 | 96,50 G. |
| Transkaukas. g. | 3 | 85,80 bz G. |
| Warsch.-Ter. g. | 5 | 102,80 G. |
| Warsch-Wien n. | 4 | 98,75 bz |
| Wladikawk. O. g. | 4 | 96,40 bz G. |
| Zarskoe-Selo | 5 | 94,75 bz G. |
| Anatol. Gold-Obl | 5 | 83,10 bz G. |
| Gotthardbahncv. | 4 | 102,10 G. |
| Ital. Eisenb.-Obl. | 3 | 57,90 bz G. |
| Serb. Hyp.-Obl. | 5 | 96,90 bz G. |
| do. Lit. B. | 5 | 92,50 bz G. |
| Süd-Ital. Bahn | 3 | 87,00 B. |
| Central-Pacific | 5 | 105,25 bz G. |
| Illinois-Eisenb. | 4 | |
| Manitoba | 4½ | 98,40 B. |
| Northern Pacific | 6 | 113,60 B. |
| San Louis-Francisco | 6 | |
| Southern Pacific | 6 | 108,90 B. |
| **Hypotheken-Certifikate.** | | |
| Danz. Hypoth.-Bank | 3½ | |
| Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I | 3½ | 112,50 bz |
| do. do. II. | 3½ | 108,90 bz G. |
| do. do. III. abg. | 3½ | 98,70 bz G. |
| do. do. IV. abg. | 3½ | 98,75 G. |
| do. do. V. abg. | 3½ | 92,00 bz G. |
| do. Hp. B. Pf. IV. V. VI. | 5 | 110,80 G. |
| do. do. | 4 | 101,10 bz G. |
| do. do. | 3½ | 94,50 G. |
| H[illegible]h. Hyp. Pf. (rz. 100) | 4 | 101,00 bz |
| do. do. (rz. 100) | 3½ | 94,00 bz |
| Meininger Hyp Pfdbr. | 4 | 101,00 bz G. |
| do. Pr.-Pfdbr. | 4 | 130,00 B. |
| Pomm. Hypoth.-A.-G.-Pfandbr. III. u. IV. | [illegible] | 100,50 bz G. |
| PrB.-C[illegible]nkb (rz 110) | 5 | 113,50 bz |
| do. Sr. III. V. v. (rz 100) | 5 | 107,70 bz |
| do. do. (rz. [illegible]) | 4½ | 114,50 G. |
| do. do. X. (rz. 110) | [illegible] | 111,25 bz |
| do. do. (rz. 100) | 4 | 100,70 bz |
| Pr. Centr.-Pf. (rz. 100) | 4 | 101,70 B. |
| do. do. (rz. 100) | 3½ | 95,00 G. |
| do. do. kündb. | 4 | |
| Pr. Centr.-Pf. Com-O | 3½ | 94,70 G. |

| | | |
|---|---|---|
| Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120) | 4½ | |
| do. do. VI. (rz. 110) | 5 | |
| do. div. Ser. (rz. 100) | 4 | 101,00 bz G. |
| do. do. (rz. 100) | 3½ | 95,00 bz G. |
| Prs. Hyp.-Vers.-Cert. | 4½ | |
| do. do. do. | 4 | 101,10 bz G. |
| do. do. do. | 3½ | 94,30 bz G. |
| Schles. B.-Cr (rz. 100) | 4 | 100,70 bz |
| do. do. (rz. 100) | 3½ | 95,10 G. |
| Stettin, Nat.-Hyp.-Cr. | 5 | 103,00 G. |
| do. do. (rz. 110) | 4½ | 104,50 B. |
| do. do. (rz. 110) | 4 | 99,60 G. |
| do do. (rz. 100) | 4 | 99,00 G. |
| **Bankpapiere.** | | |
| B. f. Sprit-Prod. H | 2⅓ | 73,00 bz G. |
| Berl. Cassenver. | 6 | 136,25 G. |
| do. Handelsges. | 12 | 161,25 bz |
| do. Maklerver. | 10 | 130,50 G. |
| do. Prod-Hdbk. | — | |
| Börsen-Hdlsver. | 12 | 162,25 G. |
| Bresl. Disc.-Bk. | 7 | 106,25 bz |
| do. Wechslerbk. | 7 | 104,00 bz G. |
| Danz. Privatbank | 8¼ | |
| Darmstädter Bk. | 10½ | 155,25 bz B. |
| do. do. junge | | |
| Deutsche Bank | 10 | 164,00 B. |
| do. Genossensch | 8 | 126,10 G. |
| do. Hp. Bk. 60 pCt. | 6¼ | 112,60 G. |
| Disc.-Command. | 14 | 216,10 bz |
| Dresdener Bank | 11 | 160,10 bz G. |
| Gothaer Grundcreditbank | 0 | 87,60 bz G. |
| Internat.-Bank | 9 | 108,00 bz G. |
| Königsb. Ver.-Bk | 6 | 100,00 B. |
| Leipziger Credit | 12 | 202,25 bz |
| Magdeb. Priv.-Bk | 5⅔ | 104,00 bz G. |
| Maklerbank | 9 | 125,75 bz G. |
| Mecklenb. Hyp. u. Wechs. | 7½ | 130,80 bz |
| Meininger Hyp.-Bank 50 pCt. | 5 | 103,80 G. |
| Mitteld. Crdt.-Bk. | 7 | 113,70 bz B. |
| Nationalbk. f. D. | 10 | 138,50 bz |
| Nordd. Grd.-Crd. | 0 | 88,10 bz G. |
| Oester. Credit-A. | 10⅝ | 176,40 bz |
| Petersb. Disc.-Bk | 19 | |
| do. Intern. Bk. | 15 | |
| Pom. Vorz.-Akt. | — | 106,10 G. |
| Posen. Prov.-Bk. | 6 | |
| Pr. Bodencr.-Bk. | 6½ | 122,00 bz B. |
| do. Cnt-Bd. 50 pCt | 10 | 154,25 G. |
| do. Hyp.-Akt.-Bk. | 6½ | 121,50 bz G. |
| do. Hyp. V. A.-G. 25 pCt. | 8 | 107,00 G. |
| do. Immob.-Bank 80 pCt. | 7⅛ | 380,50 G. |
| do. Leihhaus | 10 | 113,25 G. |
| Reichsbank | 7 | 140,40 bz B. |
| Russische Bank | 6⅕ | 87,70 bz |
| Schles. Bankver. | 8 | 122,50 G. |
| Warsch Comrzb. | 9 | |
| do. Disconto | 8¼ | |
| **Industrie-Papiere.** | | |
| Allg. Elekt.-Ges. | 10 | 187,50 bz G. |
| Anglo Ct. Guano | 12½ | 159,10 bz B. |
| Bauges. Berl.-Charl. | 4 | 142,00 bz G. |
| Bauges. City St.-Pr. | 5 | 89,00 B. |
| Bauges. Dtsche. Bau. | 3¼ | 87,75 bz |
| Bauges. Hann. St.-P. | 4 | 79,90 bz |

| | | |
|---|---|---|
| Bauges. Humb. | 8 | 123,50 G. |
| Moabit | 7 | 117,00 G. |
| Passage | 5½ | 77,60 bz G. |
| U. d. Linden | 0 | 26,75 bz |
| Berl. Elektr-W. | 10 | 184,25 bz G. |
| Berl. Lagerhof | 0 | 94,75 bz |
| do. do. St.-Pr. | 5 | 119,75 bz |
| Ahrens Br., Mbt | 0 | 59,00 bz |
| Berl. Bock-Br. | 0 | 72,90 bz |
| Schultheiss-Br | 16 | 286,10 G. |
| Bresl. Oelw. | 4⅘ | 102,30 bz G. |
| Deutsch. Asph. | 3 | 72,90 B. |
| Dynamit Trust. | 8½ | 160,50 bz G. |
| Erdmannsd. Sp | 6½ | 92,00 G. |
| Fraust. Zucker | 0 | 110,00 bz G. |
| Glauz. do. | 8⅔ | 120,60 bz G. |
| Gummi Harbg.-Wien | 29 | 282,00 bz G. |
| do. Schwanitz | 14½ | 190,25 G. |
| do Voigt Winde | 6 | 137,00 bz G. |
| do. Volpi Schlüt | 6⅓ | 104,25 bz G. |
| Hemmoor Cem | 13 | 133,10 bz G. |
| Köhlm. Strk. | 14 | 220,00 B. |
| Körbisdf-Zuck. | 5 | 111,80 bz G. |
| Löwe & Co. | 18 | 303,00 G. |
| Bresl. Linke | 12 | 173,10 bz G. |
| do. Hofm. | 12 | 168,00 bz |
| Germ-Vrz.-Akt | — | 02,50 bz G. |
| Görlitz cv. | 13 | 153,00 B. |
| Görl. Lüdr. | 13 | 174,75 bz B. |
| Grusonwrk. | 5 | 156,50 bz G. |
| H. Paucksch | 8 | 99,00 G. |
| Schwarzkopff. | 16 | 272,00 G. |
| Stettin. Vulk.-B | 0 | 114,00 G. |
| Sudenburg | 20 | |
| O.-Schl. Cham. | 10 | 125,00 bz G. |
| do. Portl.-Cem | 10 | 112,00 bz |
| Oppeln Cem-F. | 7 | 116,00 bz G. |
| do. (Giesel) | 10 | 118,10 G. |
| Gr. Berl. Pferdb | 12½ | 249,50 bz |
| Hamb. Pferdeb | 5 | 122,50 G. |
| Potsd. cv Pfdrb | 5½ | 112,90 B. |
| Posen. Sprit-F. | 4 | |
| Rositzer Zuck. | 7 | 85,05 bz G. |
| Schles. Cem. | 14½ | 140,25 bz G. |
| Stett Bred. Cem | 7 | 130,50 B. |
| do. Chamott. | 25 | 242,00 bz G. |
| Bgw. u. H.-Ges. | | |
| Aplerbecker | 12 | 173,25 bz G. |
| Berzelius | 6½ | 118,25 G. |
| Bismarckhütte | 18 | 157,00 bz G. |
| Boch Gussst-F. | 10 | 145,30 bz G. |
| Donnersmrck | 4 | 106,60 bz G. |
| Dortm. St-Pr. A | 4 | 83,90 bz G. |
| Gelsenkirchen | 7 | 176,10 bz G. |
| Hibernia | 8½ | 190,30 bz |
| Hörd St.-Pr.-A. | — | 60,25 bz G. |
| Inowracl. Salz | 0 | 42,40 bz G. |
| König u. Laura | 11 | 137,00 bz G. |
| Lauchham. cv. | 13 | 146,00 G. |
| Louis. Tief St Pr | 3 | 163,00 bz G. |
| Oberschl. Bd. | 6 | 80,25 bz G. |
| do. Eisen-Ind. | 14 | 161,75 bz G. |
| Redenh. St.-Pr. | 7 | 77,50 bz |
| Riebeck. Mont. | 15 | 186,90 bz B. |
| Schles. Kohlw. | 0 | 61,50 bz G. |
| do. Zinkhütt. | 13 | 186,00 G. |
| do. do. St.-Pr. | 13 | 186,00 bz G. |
| Stolb. Zk.-H. | 2½ | 67,20 bz |
| do. St.-Pr. | 7½ | 128,50 bz |
| Tarnowitz cv. | 0 | |
| do. do. St.-Pr. | 7 | 68,60 bz |

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.